

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße Nr. 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4089 a 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespalterte Petitzeile oder deren Raum 15 Pfenninge, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfenninge, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 294.

Mittwoch, den 16. Dezember 1896.

3. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübecker Volksbote“.)

Berlin, 11. Dezember.

144. Sitzung.

Schluß.

Frhr. v. Stumm (Rp.): Herr Molkenbühr hat nicht viel Neues vorgebracht. Seine Behauptung von den Hülsenarbeitern ist haltlos. Da die Lohnsätze der Seebereitungsanstalten eingereicht sind, müssen sie richtig sein, sonst würden sich ja die Rheber einer kriminalstrafbaren Handlung schuldig machen. Herr Molkenbühr hat nur mit zwei Mann anwarten können. Es handelt sich doch darum, wie lange die Leute arbeiten. Ein Mann, der nur einen Tag arbeitet, kann doch kein Jahreserkommen vom Rheber beanspruchen. Er muß sich einen Nebenverdienst schaffen, wenn er nur gelegentliche Hafenarbeit hat und diesen Verdienst hinzurechnen. Es liegt im Interesse der Arbeiter, wenn der Streik bald beigelegt wird. Sonst ist es ja gar nicht zu vermeiden, daß Arbeiter aus den fernsten Theilen des Reiches hinzugezogen werden. Die Arbeiter sind verhebt worden, das „Hamburger Echo“ hat darin Erklärliches geleistet. Unterliegen jetzt die Arbeiter, so sind nicht sie die Besiegten, sondern die Sozialdemokraten, die ihren Terrorismus auf die Arbeiter ausüben. (Nämlich bei den Sozialdemokraten. Sehr richtig! rechts.) Die Arbeitgeber sind die wirtschaftlich Stärkeren, und wenn sie organisiert sind, muß jeder Streik zu Ungunsten der Arbeiter ausfallen. Die Zustimmung zu diesen pöbelhaften Ausdrücken in den Tagesblättern seitens der äußersten Linken beweist, daß die Sozialdemokratie nicht zur Reformpartei entwickelt, vor Allem aber der Wunsch des Abg. Auer: Wir sind, was wir waren, und wir bleiben was wir sind. (Auer: Sehr richtig!) Unter solchen Umständen und im Hinblick auf die Ausweitung Engels von der Diktatur des Proletariats müssen Sie sich alle die rothen Kalender und die revolutionären Phrasen aufreiden lassen. Nehmen wir hierauf auf die gestrige Rede des Abg. Hüppe ein. Eingehend wird aber vom Präsidenten daran verhindert. Er schließt: Mit Herrn Hüppe bin ich einverstanden, wenn er jagte: Die Sozialdemokratie ist nicht vom Himmel heruntersgeschickt. Nein, sie ist aus der Hölle hervorgekommen. (Große Heiterkeit.)

Febßen (Rp.) auf der Tribüne schwer verständlich: Früher war es besser, da bestand ein patriarchalisches Verhältnis zwischen Rhebem und Arbeitern. Da ging es auch den Arbeitern besser. Da gab es aber auch keine Sozialdemokraten. Die Zeit für den Streik ist die denkbar ungünstigste. Er wird bald zu Ende sein und wenn er die wohlthätige Wirkung haben sollte, daß die Arbeiter das Vertrauen zur Sozialdemokratie verlieren, so würde er Wunder wirken. (Beifall rechts.)

Legien (Sp.): Ich will Ihnen in Kürze den Nachweis führen, daß die von den Stauern und Rhebem veröffentlichten Lohnlisten unter keinen Umständen dem entsprechen, was den Schauerleuten im Allgemeinen bezahlt wird. Zuerst hat die Paderfahrt-Gesellschaft ihre Lohnlisten veröffentlicht. Es ist dabei mit keinem Worte erwähnt worden, daß die in diesen Listen aufgeführten Löhne nicht von diesen 84 Personen, nicht von diesen 84 Schauerleuten allein, sondern von circa 150 Schauerleuten verdient sind. (Hört, hört! links.) Jeder Einzelne hat wochenlang im Jahre wiederholt Ersatzleute an seiner Stelle gehabt. Die Löhne für diese Ersatzleute sind aber in den Lohnlisten nicht extra aufgeführt, sondern in den genannten Summen mit eingerechnet. (Hört, hört! links.) Von diesen 84 in der Liste der Hamburg-Amerikanischen Linie aufgeführten Leuten habe ich 55 persönlich nach ihrem Lohn befragt; sie haben mir ihre Lohnbücher gezeigt und nach diesen Lohnangaben ergibt sich, daß diese Leute, die hier mit einem Lohn von 2732 Mk. angeführt sind, 1100 bis 1700 Mk. im Jahre verdient haben. (Hört, hört! links.) Das ist die geringste Objektivität! Ja, die Fälschung geht noch weiter: Von 55 Personen waren nicht weniger als 22 im Jahre krank und zwar von 8 Tagen bis 3 Monaten. Ein Schauermann B. hat z. B. 3 Monate krank gelegen, außerdem hat noch längere Zeit in Folge der Krankheit ausgefallen und der Lohn, der diesem Ersatzmann auf seinen Namen gezahlt worden ist, jagt er, steht hier mit Nr. 2381 angegeben, während er im günstigsten Falle Mk. 1000 verdient hat. So sind die Lohnlisten beschaffen. Sie mögen ja nun sagen, ein Arbeiter braucht nicht mehr als Mk. 8-900 zu verdienen. Ich will Ihnen aber einmal erzählen, wie groß die Arbeitsleistung eines solchen Mannes ist, das Riesentörperkräfte zur Bewältigung der Arbeit gehören. Der Schauermann Möller zum Beispiel hat vom 7. Juni bis 11. November gearbeitet und zwar 90 Tage, 47 Nächte, 103 Stunden an Sonntagen und dabei pro Tag Mk. 3,91 verdient. Der Mann hat nur folgende Arbeit leisten müssen, vom 19. Juli hat er durchgearbeitet 1 Tag, 1 Nacht und einen halben Sonntag, dazwischen 2 1/2 Stunden Pause; vom 24. August 1 1/4 Tage, 1 Nacht; vom 13. September 2 Tage und 2 Nächte hintereinander, nur mit den Etpausen dazwischen; vom 6. September 2 Tage und 1 Nacht und der Sonntag dazu, auch während der Kirchzeit. Wollen Sie gegenüber einer so immensartigen Arbeitsleistung etwa sagen, ein Tagelohn von Mk. 3,91 sei zu hoch? Die Leute haben mir eine Reihe Protokolle persönlich unterzeichnet, und ihre Namen dafür eingeleistet, daß alle Angaben vollständig wahr sind. Die Paderfahrt weiß, daß die besten Arbeiter Hülsenarbeiter haben, die die Lösung nach solch haarsträubenden Anstrengungen bewirken. Sie hat also bei ihren Lohnlisten die Absicht gehabt, nach außen die Lage der Hamburger Hafenarbeiter als eine sehr günstige hinzustellen und den Neid anderer Arbeiter zu erregen. Auch die Lohnlisten der Stauer sind unrichtig, wie ich aus zweien, die ich hier habe, konstatieren kann. Der Lohn wird darin auf Mk. 6,45 angegeben, während er sich tatsächlich nur auf Mk. 4,50 beläuft. Die anderen Stauer haben vorsichtig genug die Zahl der Arbeitswochen und der Arbeitstage nicht angegeben. Berechnen wir aber die Dauer der Zeit, in der die Arbeiter dem Stauer zur Verfügung standen, so ergeben sich sehr niedrige Durchschnitts-

Löhne Mk. 17, 15, 13, 11 die Woche, und das, Herr Staatssekretär, sind Hungerlöhne für Hamburg (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), bei denen sie langsam dem Untergange entgegengehen. Mit 15 Mk. läßt sich in Hamburg nicht leben. Ich gebe meine Zahlen mit Rücksicht auf die vorgeriichte Stunde nur im Anszug, aber der Herr Staatssekretär kann daraus erkennen, daß der Streik genau so begründet ist, wie jeder andere Streik. Es giebt überhaupt keinen unbegründeten Streik. (Lachen rechts.) Sie mögen das nicht begreifen. Denken Sie aber an die Lage der Leute, die ihre Arbeitsstelle aufgeben, sich mit Weib und Kind wochenlang dem Hunger preisgeben. Glauben Sie, daß die das ohne Gründe thun werden? (Rufe rechts: Sind ausgehebt!) Die Leute sind doch keine Hunde, hehen kann man nur Hunde, nicht mit Sinuen begabte Menschen. Sie sind im Irrthum, wenn Sie glauben, daß irgendwo zum Streik aufgelegt wird. Vor Allem legen die Schauerleute Gewicht auf die Regelung der Arbeitszeit, sie wollen nicht Tag und Nacht arbeiten. Die Arbeitszeit soll nicht länger als 36 Stunden hintereinander dauern. Jetzt sind die Zustände viel schlimmer. Wo bleibt da das Familienleben? Sie wollen ihre Gesundheit nicht allzu sehr schädigen lassen. Die Sozialdemokraten sind thätig durch den Streik überrascht worden. Wäre eine Organisation vorhanden gewesen, so wäre es sicher nicht zum Streik gekommen. Man hat die Organisation aber 1890 zu vernichten gesucht. Die Leute sind drangsaliert worden, man hat die organisierten Arbeiter brodlos gemacht. Wollen Sie einen Grund suchen, so finden Sie ihn in dem Verhalten der Rheber seit 1890. Wir haben die Arbeiter nicht so weit bringen können, um die Drangsalirungen der Arbeitgeber haben den Streik zu Wege gebracht. Durch die Behauptung von jenem Einfluß soll der Streik beim Publikum in Mißkredit gebracht werden. Der Herr Staatssekretär hat Molkenbühr und mir persönliche Vorwürfe gemacht. Durch das Reichstagsmandat hören wir aber nicht auf, Arbeiter zu sein. In dem Augenblicke, wo die Arbeiter unsere Kräfte brauchen, stehen wir ihnen auch zur Verfügung. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.) Wenn wir uns bemühen, die Organisationen auszubauen, sollen wir dann, wo die Arbeiter ungerne bedürfen, im Reichstage sitzen und die schönen Reden des Herrn Staatssekretärs anhören? Das würden die Arbeiter nicht verstehen. Ich soll in Hamburg die Streikbrecher haranguirt haben. Diese Information entspricht allen übrigen Informationen des Herrn Staatssekretärs, es ist kein wahres Wort daran. (Hört! hört! links.) Der Herr Staatssekretär meinte, daß uns in der ersten Woche die Mittel ausgehen werden. Die Unterhänzung ist erhöht worden, wir haben noch Mittel, sind aber trotzdem bereit, jederzeit die Hand zu einem vernünftigen Frieden zu bieten. Gerade die Konkurrenz des Blochs hat zur Herabsetzung der Löhne der Heizer u. s. w. geführt. Jetzt, wo die Löhne herabgesetzt sind, will der Bloch die farbigen Heizer beseitigen. Das ist ganz lächerlich, aber die Folgen bleiben zunächst bestehen. Wenn Herr von Stumm meint, die Sozialdemokratie stamme aus der Hölle, so will ich ihm seinen Glauben, auch seinen Höllenglauben, nicht nehmen. Die Sozialdemokratie stammt nicht aus der Hölle und nicht aus dem Himmel, sondern sie ist ein Produkt der gesellschaftlichen Zustände und ihrer Entwicklung. Herr von Stumm hat wieder einmal behauptet, daß der Verlust dieses Streiks der Sozialdemokratie einen vernichtenden Schlag verfehen würde. Auch diesen Glauben wollen wir ihm lassen. Die Sozialdemokratie wird dadurch in ihrer Fortentwicklung nicht gehemmt werden, sie wird ihren revolutionären Charakter behalten und sich nicht in eine Reformpartei verwandeln. Das wird sie nicht und das kann sie nicht. Sie wird vorwärts schreiten trotz alledem. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

S a h n (wiltb.): Wenn der Herr Präsident geahnt hätte, daß die Sozialdemokratie in solchem Umfang diese Dampferjubventionsdebatte dazu gebrauchen würde, solche Dinge hier zu erörtern und die Redefreiheit so anzunützen, dann würde er es sicher nicht erlaubt haben. (Abg. Stadthagen: Machen Sie doch nicht so dumme Redensarten. Glode des Präsidenten.)

Präsident von Duol: Diesen Ausdruck muß ich entschieden rügen.

S a h n: Charakteristisch war der Schluß des Vorredners. Im Lande wird das Wort „Revolution“ immer von den Sozialdemokraten so angelegt, daß es Reform bedeutet. Herr Legien hat es im Gegentheil zur Reform gebraucht. Wenn die Sozialdemokratie jeden Streik für berechtigt erklärt, so beweist sie damit, daß sie den sozialen Frieden nicht will. Wir sind für soziale Reform; um sie durchzuführen ist aber Recht und Ordnung nöthig. Den Mittelstand geht es äbler als der Arbeiterklasse. (Beifall rechts.)

von Elm (Sp.): Mißbrauch der Redefreiheit sollte uns Herr Legien nicht vorwerfen, der in dieser Debatte schon zum zweiten Male das Wort nimmt. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) In Rücksicht auf die vorgeriichte Zeit will ich mich kurz fassen, obwohl man über den Hamburger Streik noch gut einige Stunden sprechen könnte. An Material fehlt es uns wahrlich nicht. Redner führt den Nachweis, daß in den von den Rhebem veröffentlichten Lohnlisten nur ein Theil der Arbeiter angegeben ist. Bei Stoman sind nur 40 Arbeiter angegeben, statt etwa 400, die dort arbeiten. Die auf den Listen angegebenen Arbeiter sind überhaupt nicht die eigentlichen Schauerleute, sondern die Wize, und es ist nicht fair, die Listen so tendenziös aufzustellen. Nebenverdienst ist bei den Hafenarbeitern unmöglich, da die Leute Tag für Tag parat stehen müssen, um die Arbeit zu erhalten. Ganz im Gegensatz zu den Schauerleuten verdienen die Stauer außerordentlich viel. Redner weist ausführlich an einem Beispiel nach, daß der Stauer C., welcher 25 Mann beschäftigt, im Jahre Mk. 51 000 verdient, genau so viel wie seine Leute verdienen. Die Herren Stauer werden in kurzer Zeit Millionäre. Wenn sie nur wollten, so könnten die Forderungen der Arbeiter schon bewilligt werden. Statt dessen bringt man unehrliches Zahlungsmaterial vor, um den Arbeitern die allgemeine Sympathie zu rauben. Das wird aber nicht gelingen. Diese Empörung hat die Hamburger Hafenarbeiter erfasst, daß sie, die ihre Löhne ehrlich treu angeben, als Lügner hingestellt werden. Wäken Sie den Männern in die ehrlichen Augen. Die Lügen nicht! (Beifall bei den Sozialdemokraten.) Sie mögen mitunter groß sein, aber bei

ihnen gilt: Ein Mann, ein Wort! Ich habe hohe Achtung vor vor dieser Arbeiterschaft, die den Kampf so glänzend führt, die trotz aller Heberien der Gegenseite ruhig dasitzt und den Lauf der Dinge abwartet. Der Staatssekretär glaubt, daß die Arbeiterschaft in höchstens acht Tagen, durch den Hunger getrieben, sich den eigensinnigen reichen Unternehmern zu Füßen werfen wird. Er wird sich irren, das wird nicht geschehen! Beifall bei den Sozialdemokraten.) Die Sympathie der Hamburger Bürger steht auf der Seite der Streikenden. Glauben Sie, daß es uns sonst möglich gewesen wäre, in so kurzer Zeit so kolossale Summen aufzubringen? Sie wollen diesen Streik zu einem Parteikampfe kempeln: es ist alles Andere, als dies. Nicht wir haben zum Streik gehebt. Ich rathe den Arbeitern stets, sich zu organisiren, grade am Streiks möglichst zu vermeiden. Würde sich der Senator Sachmann an mich, den Sozialdemokraten, gewandt haben, als er seinen Vorschlag machte, wenn er glaubte, ich hege? Die Arbeiter waren bereit, auf den Vorschlag einzugehen. 12 000 Mann hoben ehrlich die Hand wie zum Schwur, sie sagten: wir wollen nicht Krieg, sondern Frieden. Und da kommt die kleine Schaar der Unternehmer und sagt: es handelt sich um einen Kampf um die Macht und der muß entschieden werden. Ist das nicht Prophanhaftigkeit? Wer leidet unter dem Streik? Die gesammte Einwohnerchaft Hamburgs. Und was wird erreicht, wenn fortgekämpft wird? Die Niederlage der Arbeiter liegt im Interesse des sozialen Friedens, behaupten die Rheber. Ein dümmes Wort ist nicht gesprochen worden. Wie kann ein Kampf bis aufs Messer den sozialen Frieden fördern. Unterliegen aber die Arbeiter, so ist ein Kampf ohne Ende die Folge, so folgt auf diesen Streik ein zweiter Streik. Hier konnte als Vorbild für ganz Deutschland auf dem Wege der Einigung etwas Verünftiges geschaffen werden. Im Interesse der Wahrheit, des Rechts und der Ehrlichkeit hoffe ich, daß dieser Kampf durch den Sieg der Arbeiter entschieden wird. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Die Debatte wird geschlossen und die Vorlage an die Budgetkommission gemiesen.

Nächste Sitzung am Montag 1 Uhr: Dritte Berathung der Justiznovelle.

Schluß 6 1/2 Uhr.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Dem Reichstage ist der Gesetzentwurf über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung nebst dem Entwurf eines Einführungsgesetzes zugegangen. Es ist das eines der Gesetzentwürfe, welche gleichzeitig mit dem Bürgerlichen Gesetzbuche in Kraft treten müssen.

Vom Gesamtvorstand des Reichstages wurde beschlossen, ein Präsidialgebäude unter Benutzung einer fiskalischen Baustelle an der Ecke des Reichstags-Ufers und des Reichstags-Plazes in einfacher Weise, ohne besondere Repräsentationsräume zu bauen und in den Reichstags-Etat eine Summe von 25 000 Mark für die Projektarbeit einzusetzen.

Herr v. Marschall erkrankt. Der Staatssekretär des Auswärtigen, Freiherr Marschall v. Bieberstein, ist nicht unbedenklich erkrankt. Es handelt sich bei ihm nicht um eine der beliebten „ministeriellen“ Krankheiten, sondern um ein Unwohlsein, das er sich durch die Ueberarbeitung in dem bekannten Prozeß zugezogen hat. Während der Tage des aufregenden Kampfes soll Herr von Marschall kaum etwas genossen, geschweige denn ordentlich geruht haben.

Die Schraube ohne Ende. Laut der „Kölnischen Volkszeitung“ stände eine neue Artillerievorlage, deren Erscheinen so oft entschieden bestritten wurde, dennoch zu erwarten. Nach einer Mittheilung, welche der „Hagener Westdeutschen Volkszeitung“ aus parlamentarischen Kreisen zugeht, kündigte der Kriegsminister bereits die Vorlage mit dem Hinzufügen an, die zu bewilligende Summe belaufe sich allein für Preußen auf 177 Millionen.

Um die Lage der Handwebervölkerung in den Kreisen Glatz und Habelschwerdt zu verbessern, hat der Kriegsminister eine außerordentliche Beschaffung von Wäschestücken für den Kasernen- und Lazarethhaushalt in Höhe eines namhaften Betrages zur Ausführung durch die dortigen Handweber angeordnet. Gleichzeitig hat der Kriegsminister sämtliche Bekleidungsämter erneut angewiesen, bei der Verdingung von Stofflieferungen für den Truppen-, Kasernen- und Lazarethhaushalt solche Unternehmer zuerst zu berücksichtigen, die unter Zahlung auskömmlicher Löhne nur Handweber beschäftigen.

Das alte Rezept, oder: Galtet den Dieb! Das Organ Bismarcks, die „Hamburger Nachrichten“, erklärt es für dringend wünschenswerth, daß die eigentlichen Hintermänner von Beckert, Bülow und Tausch, die doch wahrscheinlich existiren, auch wirklich entdeckt werden. Vielleicht würde dies erleichtert werden, wenn Fürst Bismarck sich herbeilasse, zeugeneidliche Aussagen zu machen über alles dasjenige, was ihm in betreff von Tausch aus älterer oder aus späterer Zeit bekannt ist.

Die Aufstellung von Militär-Anwärtern im Gemein- dienst stößt in Süddeutschland auf scharfen Widerspruch. Bereits haben die württembergischen Stadt- und Gemeindevereinigungen einseitig dagegen protestiert, daß ihnen alte Unteroffiziere als Beamte aufgedrängt werden sollen. Nun macht sich auch in Baden eine Bewegung gegen den Entwurf und der betreffenden bundesrätlichen Ver- ordnung bemerkbar. Der Stadtrath von Karlsruhe hat eine an das Ministerium des Innern zu richtende Denkschrift ausgearbeitet, in der entsetzten Stellung gegen den Entwurf genötigt wird, da er nicht nur in die Selbstverwaltung der Städte eingreife, sondern auch geeignet sei, den Gemeinbedienst zu verschlechtern und zu vertheuern und Konflikte zwischen den städtischen und staatlichen Behörden herbeizuführen. Nach dem „Bad. Landesk.“ hat eine Anzahl Stadtverordneter beim Stadtrath einen Antrag eingereicht, der Bürgerausschuß möge beschließen, bei der Regierung dahin vorstellig zu werden, daß sie dem genannten Entwurf ihre Zustimmung versagt.

Ueber die Lepra-Erkrankungen in den letzten Jahren hat der Reichskanzler durch Rundschreiben von den Medicinal- beamten Mittheilungen eingefordert.

Mohr-Schott durch Rechtsanwälte. Mohr hatte auch gegen den Redakteur des „Röthener Tageblatt“ die Verleumdungsklage angestrengt. Der auf den 12. Dezem- ber angelegte Verhandlungstermin mußte jedoch tags zuvor aufgehoben werden, weil keiner der am Amtsgericht Rötheu zugelassenen Rechtsanwälte die Vertretung des Privatklägers zu übernehmen sich bereit erklärt hatte.

Der gebundene Großgrundbesitz, der allen Staats- wesen zum Unfegen gereicht, hat in Preußen wahr- haft haarsträubende Dimensionen angenommen. Durch Fideikommissionen waren nach den neuesten Erhebungen der Oberlandesgerichte in Preußen Ende 1895 nicht weniger als 2 121 636 Hektar, das sind 6,09 pZt. der Gesamt- fläche des Staates, festgelegt. Der Durchschnitt wurde überschritten in den Provinzen Brandenburg (7,55 pZt.), Pommern (6,64 pZt.), Schlesien (13,66 pZt.), Schleswig- Holstein (7,28 pZt.), Westfalen (7,54 pZt.) und Hohen- zollern (16,32 pZt.). Im Regierungsbezirk Oppeln er- reicht der Fideikommissionbesitz allein 18,93 pZt. Im Ganzen sind dreiunddreißig Kreise vorhanden, bei welchen die Fideikommission mehr als ein Fünftel der Gesamtfläche umfassen; davon kommen allein 16 auf die Provinz Schlesien, 2 auf die Provinz Posen, auf die übrigen Provinzen je einer bis zwei. Die Fideikommission enthal- ten 45 pZt. Waldungen. Im Jahre 1895 haben die Fideikommission wieder einen Zugang von 11 791 Hektar erfahren! Nur ein Fünftel der vorhandenen Fideikommission ist aus Lehngütern entstanden, rund ein Fünftel der Gesammtfläche sind erst in der zweiten Hälfte dieses Jahr- hunderts zu Fideikommissionen geworden, abgesehen von den Zugängen zu älteren Fideikommissionen. — Während eben dieser Zeit sind Hunderttausende von Menschen aus dem platten Lande ausgewandert!

Verammlung der Bürgerschaft.

Montag den 14. Dezember.

Am 10 Uhr 20 Minuten wurde die Verammlung der Bürger- schaft von dem Vorsitzenden Herrn Dr. Sommer eröffnet.

Als Senatskommissare erschienen Senator Dr. Brehmer, als ständiger Senatskommissar, Senator Eichenburg und Senator Dr. Fehling. Nachdem der erste Senatskommissar die seit der letzten Verammlung der Bürgerschaft vom Senate im Einvernehmen mit dem Bürgerausschuße gefaßten Beschlüsse mitgetheilt hatte, wurde zur Verhandlung des ersten Antrages übergegangen. Derselbe lautet wie folgt:

Es in nicht öffentlicher Verammlung der Bürgerschaft zu verhandelnder Senatsantrag. Dem Begehren des Senates gemäß wurde die Öffentlichkeit der Verhandlung ausgeschlossen.

Nach Abstimmung der Bürgerschaft über diesen Antrag beschloß dieselbe, auf Grund der vom ständigen Senatskommissar abgegebenen Erklärung, daß bei Mitgenehmigung dieses Antrages durch die Bürgerschaft gegen die Veröffentlichung des Protokoll- es nichts zu erinnern sei, das Protokoll über die Verhandlung zu veröffentlichen.

Der Spezialkommissar des Senates, Senator Dr. Fehling, verlas und übergab die nachstehende Senatsvorlage:

Im § 2 des Lübeckischen Berggesetzes vom 28. Oktober 1895 ist dem Staate die Auffahrung und Gewinnung von Stein Salz und der auf der nämlichen Lagerstätte vorkommenden Salze, sowie der Salzquellen vorbehalten. Diese Bestimmung wurde nicht etwa deswegen getroffen, weil man die Vornahme von Aufschärfarbeiten durch die Behörde und, falls sich Erfolg zeigen sollten, den staats- leitigen Bau und Betrieb des Salzbergwerkes für möglich und ge- rathen hielt: vielmehr verfolgte man die Absicht, durch Ueber- tragung des dem Staate vorbehaltenen Rechtes die Begründung eines größeren privaten Unternehmens zu ermöglichen, welches einerseits Bau und Betrieb auf eigenes Risiko übernehmen und andererseits dem Staate direkt und indirekt erhebliche Vorteile gewähren sollte. Die Annahme, daß, nachdem durch Erlaß des Berggesetzes die Voraussetzungen für ein Bergwerksunternehmen im Lübeckischen Gebiete geschaffen werden, hat sich als zutreffend er- wiesen. Der königlich Preussische Bergassessor a. D. Dr. phil. Konig Wolff zu Berlin hat bei dem Senate um die Erlaubnis zur Auffahrung und Gewinnung der Salze nachgesucht, und die durch Kommissare des Senates mit dem Bewerber gepflogenen ein- gehenden Verhandlungen haben zur Vollziehung eines unter Vor- behalt der Genehmigung des Senates und der Bürgerschaft abge- schlossenen Bergwerksvertrages geführt. Das Finanzdepartement hat sich für die Genehmigung desselben ausgesprochen. Der Senat hat nach wiederholter Prüfung die Ansicht gewonnen, daß die Be- stimmungen des Berggesetzes den Lübeckischen Interessen entsprechen, und den Antrag auf Mitgenehmigung desselben durch die Bürger- schaft zunächst in Gemäßheit des Art. 70 der Verfassung dem Bürgerausschuße zur gutachtlichen Erklärung vorgelegt. Dabei sind die folgenden Gesichtspunkte hervorgehoben worden:

1. Die Erlaubnis zur Auffahrung und Gewinnung der be- zeichneten Mineralien wird — entsprechend der Zeitbestimmung in anderen Staaten — auf die Dauer von 99 Jahren erteilt. Doch wird der Vertrag schon vor Ablauf dieses Zeitraumes ungültig, wenn die Aufhebung des Bergwerkseigentums nach Maßgabe der Bestimmungen im letzten Titel §§ 164 bis 172 des Berggesetzes erfolgt, sowie insbesondere, wenn die Bohrung nicht binnen sechs Jahren die Lagerstätte von Stein Salz oder den mit diesen auf der

nämlichen Lagerstätte vorkommenden Salzen oder für die Aus- beutung genügende Salzausbeute erreicht.

2. Für den angegebenen Zeitraum wird dem Unternehmer be- ziehungsweise den Rechtsnachfolgern desselben das ausschließ- liche Recht zur Auffahrung und Gewinnung der Salze im Lübeck- schen Staatsgebiete zugestanden.

3. Der Vertrag legt dem Unternehmer nicht eine allgemein fixirte Jahresausgabe, auch nicht eine nach dem zu erzielenden Quantum bemessene Steuer auf; sondern er bethelligt den Staat am Reinertrage des Unternehmens und aller dazu gehöriger Anlagen. Der Begriff der letzteren ist im Vertrage genau bestimmt; danach kommen für die Berechnung nur die zum Bergwerk noth- wendig gehörigen Anlagen in Betracht, also nur diejenigen An- lagen, welche dazu dienen, aus den Bergwerksprodukten, soweit die- selben nicht roh verkäuflich sind, eine abfah- und versandfähige Marktwaare herzustellen, nicht aber Anlagen zur weiteren Ver- arbeitung des Rohstoffes (der Unternehmer hat auf elektrolytische Fabriken exemplificirt). Solche Anlagen gehören nicht zum Berg- werke, auch wenn der Unternehmer selbst solche Anlagen betreiben, vielleicht in unmittelbarer Nähe des Bergwerkes errichten sollte. Derartige Fabriken unterliegen also den allgemeinen Steuern und Abgaben des Staates, während das Bergwerksunternehmen mit den dazu gehörigen Anlagen gegen Hingabe des verab- redeten Reinertragsantheils an den Staat von der Zahlung der in den §§ 173 und 174 des Berggesetzes festgesetzten Berg- werksabgaben befreit ist. Der Antheil des Staates ist auf 15 Prozent des Reinertrages vereinbart worden. Der Unternehmer hat sich erst nach langen Verhandlungen zur Bewilligung dieses Prozentsatzes entschlossen; er wünschte die Gewinnung von Speis- salz von der Berechnung überhaupt auszuschließen, hat aber zuletzt, da der Senat von der Streichung dieser Bedingung die Geneh- migung des Vertrages abhängig machte, in diesem für das staats- liche Interesse ersichtlich wichtigen Punkte nachgegeben. Bei Er- wägung der Frage, ob der Satz von 15 Prozent als angemessen zu erachten ist, muß festgehalten werden, daß der Staat weder Mittel aufzuwenden, noch irgend welches Risiko zu übernehmen hat; jowie daß, wenn die Hoffnung des Unternehmers sich ver- wirklicht, ein Exportartikel gewonnen werden wird, welcher dem Handel, und damit wiederum dem Staate, ganz außerordentlich große Vorteile in Aussicht stellt.

Was die Ermittlung des Reinertrages betrifft, so ist es schwer, die richtigen Einzelbestimmungen darüber, was zu den laufenden Betriebskosten gehört und was nicht zu denselben zu rechnen ist, schon jetzt festzulegen. Es schien gerathen, von einer Aufzählung der einzelnen Faktoren überhaupt abzusehen und nur die laufenden Betriebskosten, sowie die Steuern und Abgaben für abzugsfähig, daneben aber dem regelmäßigen Bergwerksbetriebe entsprechende Abschreibungen für zulässig zu erklären. Da für den Fall der Meinungsverschiedenheit eine Entscheidungsinstanz ge- schaffen ist, dürfte die vorgeschlagene Fassung wesentlichen Bedenken nicht begegnen.

Die Vorschriften im § 8,2 des Vertrages bezwecken und dürfen auch ausreichen, den Staat gegen jede Ringbüdung und auf Ermäßigung des staatlichen Reinertragsantheiles hinzielend künstliche Herunterdrückung der Preise zu schützen.

4. Es ist zweifellos, daß Dr. Wolff, sobald der Vertrag die verfassungsmäßige Genehmigung erhalten hat, an die Bildung einer Bohrergesellschaft heranzutreten und seine Vertragsrechte an ein Konjunktum zu übertragen beabsichtigt.

Diese Eventualität muß daher in dem Vertrage besonders be- rücksichtigt werden. Gestattet ist dem Unternehmer die Veräußerung des Bergwerkseigentums und aller dazu gehörigen Anlagen, nur im Ganzen und ungetheilt. Jede Uebertragung bedarf der Zu- stimmung des Senates. Wenn in § 9, 1 bestimmt ist, daß die- selbe nur unter gewissen Voraussetzungen veräußert werden darf, so wird doch durch die daselbst (§ 9, 1—3) gegebenen Vorschriften das staatliche Interesse für die Begründung einer Gesell- schaft, Gewerkschaft oder Genossenschaft erforderlich.

Für jeden Veräußerungsfall — Seitens des Unternehmers, wie auch Seitens seiner Rechtsnachfolger — ist übrigens dem Staat das Vorkaufsrecht ausbedungen worden; nur erschien es billig, gegenüber dem Unternehmer persönlich, sowie der von ihm etwa begründeten Bohrergesellschaft für die Zeit bis zum 31. Dezbr. 1905 auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes zu verzichten.

Die Vertheilung des Staates an einem günstigen Ausfalle darbietenden Gesellschaftsunternehmen ist ihm durch die Bestimmung des § 10 Absatz 2 vorbehalten worden.

Der Bürgerausschuß verwies den Gegenstand zur Vorberathung an eine aus 5 Mitgliedern bestehende Kommission. An den Sitzungen haben die Spezialkommissare des Senates Theil genom- men. Auf Grund des von der Kommission mündlich erstatteten Berichtes hat der Bürgerausschuß der Bürgerschaft die Mitge- nehmigung des Vertrages mit einigen Abänderungen empfohlen.

Nachdem Dr. Wolff sich mit diesen Abänderungen einverstanden erklärt, hat auch der Senat kein Bedenken getragen, sämtliche Abänderungsvorschläge des Bürgerausschusses, in welche eine Ver- besserung der Vertragsbestimmungen erblickt werden muß, beizu- treten.

Nach stattgehabter Verathung erteilte die Bürgerschaft dem Senatsantrage ihre Mitgenehmigung.

Die Öffentlichkeit der Verhandlung wurde um 11½ Uhr wie- der hergestellt.

Der zweite Antrag lautete:

Ankauf der Grundstücke A n der Mauer 57 und Mühlenbrücke 1, 3 und 5 behufs Verbreiterung der Straße.

Die Bürgerschaft wolle

1. den mit Dr. Neumann, Bessold und Blund und Sohn unter Vorbehalt höherer Genehmigung abgeschlossenen Verträgen ihre Mitgenehmigung erteilen und sich damit einverstanden erklä- ren, daß der Kaufpreis mit 164 000 Mk. nebst den auf den Weih- nachsttermin zu verrechnenden Zinsen der Protokollate und dem vertragsmäßig Seitens des Staates zu tragenden Kostenanteile, Abrechnung vorbehaltlich, einsteilen auf den Kapitalfonds des Staates angewiesen werde, welchem die demnachst zur Rückzahlung gelangenden Kaufgelder wieder zuzuführen sind;

2. mitgenehmigen, daß bei der Umschreibung der drei Grund- stücke auf Blund u. Sohn diesem Handlungshause auch das Areal a b c d der anliegenden Karte zu Eigenthum übertragen und im Hypothekendbuche zugeschrieben werde.

Der Bürgerausschuß hat sich gutachtlich für die Mitgeneh- migung dieser Anträge Seitens der Bürgerschaft ausgesprochen. Vor Eintritt in die Verathung erklärte Blund, daß er sich der Abstimmung enthalten werde.

Die Bürgerschaft erteilte nach kurzer unwesentlicher Debatte, an welcher sich die Herren Schulz, Senator Dr. Klug, Senator Eichenburg, Konrad Petri, Dr. Baetke und Senator Dr. Fehling betheiligten, die beantragte Mitgenehmigung.

Der Vorsitzende Dr. Sommer theilte alsdann mit, daß ein Jeanne, Bergentrost, Gaeder, Mollwo, Coleman, Hempel, Schmarz, Gold, Fehd, C. A. Götz, Heimjohn, Bödeker, Bollert, Schulz, Schnell, Bernhardt, Dr. Baetke, J. H. F. Evers, F. K. G. Sartori, Dr. Ziehl, A. H. A. Sartori, Trummer, Burmeister, W. A. Reetz, Mühsam, Gismann, Harms, Busmann, Heiden- reich, Bessiphil, Kahns, Busson, Wilms, Schärffe und Dr. Wich- mann unterzeichneter Antrag eingegangen sei:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat am Ausfalle darüber, ob Verhandlungen zwischen dem Senate und der königl. Preuss. Re- gierung, betr. die Vermehrung der Garnison in Lübeck, schweben; event. am Mittheilung über den Verlauf derselben.

Die Bürgerschaft trat diesem Antrage bei, nachdem B. W. F. u. e. damit begründet hatte, daß jeder Mann in Lübeck von der fraglichen Angelegenheit etwas wisse, während die Bürgerschaft nichts weiß.

Senator Dr. Brehmer erwiderte, daß das Recht, mit der preussischen Regierung zu verhandeln, dem Senate allein zustehet. Im Uebrigen sei der Senat bereit, in der am nächsten Montag stattfindenden Bürgerschafts-Versammlung, dem Wunsche der Bür- gerschaft Rechnung zu tragen.

Schl. 12¼ Uhr.

Lübeck und Nachbargebiete.

15. Dezember.

Achtung! Metallarbeiter! Der Zugzug von Schlossern, Schmieden, Drehern, Klempnern, Verzinnern, Brennern und sonstigen Hülf- arbeitsern nach dem Emailirwerk von Carl Thiel u. Söhne ist streng fernzuhalten. — Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck ge- beten.

Ueber Wohnungsverhältnisse und sittliche Zustände. Die „Eisenbahn-Zeitung“ geht noch immer mit dem von uns schon des öfteren charakterisirten Jahresbericht des Fabrikinspektors Johannsen hausiren. Wir haben die Auslassungen dieses Herrn, welche Lübeck als ein halbes Paradies für die Arbeiter hinstellen, f. Zt. eingehend gewürdigt und haben deshalb keinerlei Veranlassung, all- die Herrlichkeiten, welche nach Ansicht des Herrn Inspektors dem Lübecker Arbeiter beschieden sind, noch einmal unter die kritische Lupe zu nehmen. In dieser Frage sind die Arbeiter selbst die kompetentesten Richter, und ihr Ur- theil entrollt keine so rosigten Bilder, wie der Bericht des Herrn Johannsen. Die angeblich in Lübeck vielfach herr- schenden idyllischen Zustände sind nichts anderes als Phantastiegebilde. Lübeck ist in die Reihe der Industrie- städte getreten und beginnt, ein entsprechendes Gepräge anzunehmen. Das übersehen in begreiflicher Kurzsichtig- keit unsere bürgerlichen Politiker und suchen in ihres Herzens Einfalt die Umwälzungen in der ganzen Lebens- haltung und Lebensanschauung unserer Arbeiterschaft auf äußerliche Einflüsse, auf die Thätigkeit „gewissenloser Agitatoren“ zurückzuführen, die das stille, friedliche Lübeck, dieses Arbeiterel Dorado, „wo der Arbeiter verhältnißmäßig besser und zufriedener lebt, als in den südlicheren Ge- genden Deutschlands“, ganz besonders auf's Korn ge- nommen haben. Jene Herren sehen den Wald vor lauter Bäumen nicht. Die „Phrasenmacher“, welche nach An- sicht des Speißbürgerthums an allem Unheil schuld sind, könnten mit Engelszungen reden — ihre Bemühungen würden erfolglos sein, stände ihnen nicht in der rapide um sich greifenden Umgestaltung unserer ganzen wirt- schaftlichen Verhältnisse auf großkapitalistischer Grundlage ein Bundesgenosse zur Seite, der mächtiger ist, als das gesprochene und geschriebene Wort. Jeder dampfende Fabrikstein — und dampfte er, wie gewisse Schloten, bloß pro forma — redet eine eindringlichere Sprache zu dem Manne der Arbeit, als der gewiegteste „Agitator“ es je vermöchte, in jedem neuerstehenden Großbetriebe — und deren wird Lübeck voraussichtlich noch eine ganze Reihe erhalten — in jedem nach modernstem Muster angelegten und geleiteten großkapitalistischem Unternehmen erwächst uns ein „Hezer“, gegen den auch der gute Wille optimistisch veranlagter Berichterstatter machtlos ist. Wir wollen nicht in Abrede stellen, daß bisher hierorts noch zum Theil zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine Art patriarchalisches Verhältniß obgewaltet haben mag, — aber diese gute, alte Zeit ist vorüber! Auch hier beginnt der gewaltige Kampf zwischen Kapital und Arbeit, auch hier gelangt er — wie überall — in der denkbar schärfsten Form zum Ausdruck. Das ist nicht das Werk Einzelner — politische Hezenmeister kennen wir nicht — nein, das ist lediglich die unausbleibliche Folge unserer gesammten wirtschaftlichen Entwicklung. Der Streik bei Thiel ist nur ein Vorpiel, selbst die „E.-Z.“ ahnt, daß weitere, vielleicht viel heftigere Kämpfe in Aussicht stehen. Dann werden auch, mehr noch als bisher, des Staates Organe bestimmte Stellung nehmen müssen — für oder wider. Schon der jetzige Streik hat früher unbekannte Erscheinungen gezeigt, in Zukunft wird auch in Lübeck das Wesen des Klassenstaates schroff zum Ausdruck gelangen. Das mag manchem gut- mütig veranlagten Menschen bedauerlich erscheinen, — im Interesse der schleunigen „reintlichen Scheidung“ kann es nur mit Freuden begrüßt werden. Auch die Hal- tung der bürgerlichen Presse resultirt aus den ge- schilderten Vorgängen. Vater Kapitalismus zwingt alle seine Kinderchen, — ob sie nun den sadenscheinigen Mantel der „Arbeiterfreundlichkeit“ sich umhängen oder jenseits von Gut und Böse mit offiziös angehauchter Objektivität prunten — Farbe zu bekennen. Er bringt Leben in die Bude und löst die Zungen. Nicht mehr mit allgemeinen Redensarten läßt sich die soziale Frage abthun, jetzt heißt es klipp und klar Stellung nehmen, — und in rührender Eintracht wenden sich alle bürger- lichen Organe gegen die organisirte Arbeiterschaft. Das Wort ging in Erfüllung: Ein Lüben nur gilt und ein Drüben. — Und es ist gut so! Jetzt sieht der Arbeiter klar, jetzt weiß er, woran er ist und zu wem er zu halten hat. Die Organisationen wachsen und mit ihnen das Solidaritätsgefühl der Genossen. Das Gefasel über die „gewerksmäßigen Hezer“ zieht nicht mehr. Die breite Masse des werththätigen Volkes steht geschlossen hinter den vielgeschmähten „Führern“ — und sie weiß wohl warum! Klingt es demgegenüber nicht unendlich naiv, wenn der Herr Fabrikinspektor meint: „Das Bestreben der Arbeiter ist nicht zu verkennen, sich von diesen Phrasenmachern, die selbst keine Arbeiter sind, möglichst fern zu halten.“ Glückseliger Träumer! — Wir gönnen ihm diese frohe Zuversicht und schauen auch lächelnd dem regen Eifer zu, mit dem die „E.-Z.“ sich dieser recht — gewagten Be- hauptung bemächtigt. Der Ertrinkende greift nach dem Strohalm! Es ist nicht unsere Aufgabe, diese Blinden

sehend zu machen, wir überlassen es der Zeit; aber einen Herzenswunsch, dessen Erfüllung die „E. Z.“ von Herrn Johansen erwartet, wollen wir doch sofort befriedigen. Die Mühe würde sich, wie sie sagt, freuen, wenn sie im nächsten Jahresberichte des Herrn Fabrikinspektors einmal ziffermäßige Angaben darüber fände, wie viel der „organisierte“ Arbeiter von seinem Verdienst abgeben muß für: Partei-Beitrag, Gewerkschafts-Beitrag, Preßfonds, Streiks, internationale Unterstützung, Abonnements u. c. Es sei ihr verrathen, daß Niemand abgeben muß; die moderne Arbeiterbewegung kennt nur freiwillige Leistungen, darin besteht ihre ganze Stärke. Genügt aber ein „organisirter“ Arbeiter seinen Pflichten, so stellen sich seine Ausgaben pro Woche wie folgt:

Parteibeitrag 0,05 Mk.
 Gewerkschaft 0,10 bis 0,20 „
 Preßfonds: nach Belieben
 Streik
 Abonnement 0,13 „
 u. c. ??? „

Wir haben uns seit Langem nicht so köstlich gefreut, wie gerade über diese unendlich — weise Frage. Mühen, Mühen! Das soll Dir erst der vielbeschäftigte Fabrikinspektor ausfindig machen? Wozu denn? Wir sind ja zu jeder Auskunft so gern bereit. Hast Du noch mehr auf dem Herzen? Nur nicht geniren!

Zum Börsenkommissar soll nach dem Amtsblatt der Senat Herrn Senator Dr. Fehling erwählt haben.

Mittels Karbolsäure vergiftete sich Sonnabend Mittag auf dem Kirchhofe eine geistesgestörte Frau. Kirchhofsarbeiter fanden die Frau noch lebend vor und erstatteten Anzeige. Auf Anordnung des Polizeiamtes wurde die Frau dann dem allgemeinen Krankenhause zugeführt, wo sie alsbald nach der Einlieferung verstarb. Die Frau soll sich bereits seit längerer Zeit mit Todesgedanken getragen haben.

Die Sacht nach Geld verleitete einen hiesigen Einwohner, seinen Verwandten, einen Seemann, der eben erst von einer Reise zurückgekehrt ist, um 500 Mark zu erleichtern. Auf erstattete Anzeige wurde nach dem Dieb gefahndet. Man traf ihn auch in einer hiesigen Wirthschaft an. In seinem Besitze befanden sich noch 120 Mk., während 332 Mk. in den Anlagen vor dem Burghore verscharrt vorgefunden wurden. Für das übrige Geld hatte sich der Dieb bereits Ringe, Stiefel u. a. m. gekauft. Er wurde dem Marzallgefängnisse übergeben.

Eigentumsvergehen. Einem Zarpener Ziegeleibesitzer wurden von seinem auf dem Hofe eines hiesigen Gasthofes stehenden Wagen ein grauwollener Reisemantel mit Gurt und schwarzen Hornknöpfen sowie ein schwarzleberer Fußkorb mit Kissen und Wardsfell gefüttert, entwendet. — Ein Einbruchdiebstahlversuch wurde in der Nacht zum Sonntag in einem Hause der Schwartauer Chaussee gemacht. Durch das Klirren einer Fensterscheibe erwachten die Hausbewohner, wodurch die Diebe sich dann veranlaßt fühlten, das Weite zu suchen.

Reusfeld. Ein ruchloser Akt hielt Sonntag Abend die Gemüther unseres Ortes in Aufregung. Vubenhände hatten versucht, den Rathen des Fuhrmannes Wendt in Brand zu setzen; glücklicherweise wurde das Feuer noch rechtzeitig bemerkt, so daß es Schaden nicht anrichten konnte. Der Brand bestand aus petroleumgetränkter Heede und ähnelte den im Vorjahre aufgefundenen. Man geht wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß es dieselbe Person ist, welche den Zündstoff legt. Leider ist es noch nicht möglich geworden, den Uebeltäter zu fassen. Da die unter Strohdächern wohnenden Leute ihres Leben nicht mehr ganz sicher sind, so mußte auf Anordnung der Gendarmen jemand während der Nacht Wache halten. Hoffentlich sieht sich die Behörde veranlaßt, endlich einen Nachtwächter anzustellen.

Hamburg. Die Lage am Hafen ist die gleiche geblieben. Die Zahl der Ausständigen beträgt circa 20 000, darunter befinden sich 1200 Seeleute. Die in Hamburg beheimatheten Mannschaften der einlaufenden Schiffe müssen zum größten Theil sofort ab und schließen sich den Streikenden an. Die Agenten der Rheder und Stauer entwickeln eine geradezu fieberhafte Thätigkeit, um Ersatz aus allen Himmelsrichtungen heranzuziehen und es gelingt ihnen zum Theil auch, allerlei zweifelhafte Elemente anzuwerben. Diesem Juzug von auswärtig steht aber ein gleich starker Abzug gegenüber von Leuten, die nach einwöchentlicher Arbeit genug bekommen haben von dem herrlichen Leben an der Wasserfront. So wird z. B. den konservativen „Speher Nachrichten“ aus Tönnig berichtet: Von den von Tönnig aus nach Hamburg abgegangenen Arbeitern, welche wegen des Streiks zum

Entlöschten von Seedampfern im dortigen Hafen angeordnet waren, sind bereits 13 wieder zurückgekehrt. Als Grund für ihre Rückkehr geben sie die Entbehrungen an, denen sie in Hamburg trotz des guten Verdienstes ausgesetzt waren! Das läßt tief blicken! — Der Geist unter den Streikenden ist ein ausgezeichneter, zumal wiederum die Unterstützung hat erhöht werden können, — ein Beweis für die freudige Hülfe, welche von allen Seiten den Hamburgern gewährt wird. Das „Echo“ quittirt über 52 100 Mk., das Gewerkschaftskartell Breslau sandte als 3. Rate 1000 Mk., dasjenige in Kiel als 5.—8. Rate 1600 Mk. — Arbeiter Lübeck's, beweist den Streikenden Eure Solidarität und gewährt ihnen moralische Unterstützung, indem Ihr verhindert, daß von hier Streikbrecher nach Hamburg gehen!

Wer wünscht den Frieden, wer will den Krieg? Während die Arbeitgeber in frivoler Probenhaftigkeit jede friedliche Vermittelung von der Hand weisen, sind die Hafenarbeiter nach wie vor bereit, die Streitigkeit durch ein Schiedsgericht regeln zu lassen. Das beweist eine am Sonnabend einstimmig angenommene Resolution, in welcher zum Schluß gesagt wird: „Die Arbeiter wünschen einen dauernden Frieden, gegründet auf der Rücksichtnahme auf die beiderseitigen Interessen, und erklären sich deshalb ausdrücklich bereit, falls die gegenwärtigen Differenzen durch ein Schiedsgericht geschlichtet werden sollten, ein Einigungsamt, zusammengesetzt aus Vertretern der Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, ihrerseits als eine dauernde Institution anzuerkennen, um Schädigungen, wie sie durch den momentanen erbitterten Kampf dem ganzen Hamburgischen Gemeinwesen zugefügt werden, für die Folge vorzubeugen.“ — Diesem ehrlichen Anerbieten setzen die Rheder und Stauer ein kategorisches Nein entgegen. Die ganze Gemeingefährlichkeit dieser Sippchaft kommt einmal wieder kraß zum Ausdruck.

Hamburg. Der gesunkene „Kaiser“. Es war aus Hamburg gemeldet worden, daß im dortigen Hafen der Raddampfer „Kaiser“, welcher zur Aufnahme von fremden Arbeitern dienen sollte, gesunken sei. Die „Volksztg.“ erhält darüber aus Hamburg folgende zuverlässige Mittheilung: Das Schiff, welches allerdings vom Besitzer als Hotelschiff für Streikbrecher an einen hiesigen Unternehmer vermietet war, konnte deshalb nicht in Funktion treten, weil es zunächst sehr gemüthlich bei dem augenblicklichen niedrigen Wasserstande auf Grund saß und zweitens im umgebenden Eise eingefroren war. Ich habe mich persönlich nach der Sache erkundigt. Dieses ist der wahre Thatbestand.

Altona. Beleidigungsprozeß. Der Arbeiter Max Lübow aus Rakeburg ist vom dortigen Schöffengericht wegen Beleidigung der Frau eines Professors zu einem Jahr Gefängniß verurtheilt worden, wogegen er Berufung eingelegt hat. Die Sache wurde schon vor längerer Zeit vor dem hiesigen Landgericht verhandelt, mußte aber ausgelegt werden, weil die Ladung von weiteren Zeugen erforderlich erschien. Sonnabend stand nun abermals Termin an. Der Staatsanwalt beantragte den Ausschluß der Oeffentlichkeit nicht nur für das Auditorium, sondern auch für die Berichterstatter. Demgemäß wurde beschlossen. Diese Maßregel gegenüber Berichterstattern hat man hier bisher noch nicht angewendet. Wir sind daher nicht in der Lage, über den Gang der Verhandlung zu berichten. Die durch Rechtsanwält Dr. Suse vertretene Berufung wurde als unbegründet verworfen.

Schwerin. Wer begnadigt wird! Wie seiner Zeit erwähnt wurde, verurtheilte im letzten Sommer die Strafkammer in Rostock elf Studierende der Universität Rostock wegen Zweikampfes zu je drei Monaten Festungshaft. Jetzt hat der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin alle elf begnadigt zu — drei Tagen Karzer, die die Betroffenen augenblicklich abtun. — In Preußen wie in Mecklenburg das gleiche System.

Sprechsaal.

(Für diese Rubrik übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.)

Eingesandt.

Unter dem Titel „Gewalthätigkeiten“ brachten die „E. Z.“ und die „Lüb. Anz.“ einen Artikel, der sich mit der angeblichen Hinauswerfung eines bei Thiel arbeitenden Klempters aus meinem Lokal beschäftigt. Da der Artikel von Unwahrheiten und Verdrehungen trozt, so fühle ich

mich veranlaßt, den Sachverhalt klar zu legen. Am Sonnabend Abend, nicht am Sonntag, wie die „E. Z.“ schreiben, zwischen 7 und 8 Uhr kam ein junger Mensch zu mir und verlangte seine Sachen. Da ich nicht wußte, wen ich vor mir hatte, und zudem auch stark beschäftigt war, so ersuchte ich ihn höflichst, am nächsten Morgen wieder vorzusprechen. Sonntag Nachmittag zwischen 5 und 6 Uhr kam nun der betr. junge Mann wieder. Zuerst hatte ich ihn gar nicht bemerkt. Als ich aus meiner Hinterstube kam, trat jedoch der Mann auf mich zu und wiederholte sein Ansuchen vom vorherigen Tage. Ich versprach ihm, daß er seine Sachen im Augenblick erhalten solle. Der junge Mann ging wieder in die Fremdenstube; währenddessen sagte meine Frau, Leise zu mir: Ich glaube, das ist der Klemptner, der bei Thiel arbeitet und vor 3 Wochen seine Sachen in der Stube hat liegen lassen. Da mir viele Sachen zur Aufbewahrung übergeben werden, so fragte ich ihn zwecks Feststellung seiner Person in der Fremdenstube: „Nicht wahr, Sie sind der Klemptner, der bei Thiel arbeitet?“ Daß diese Frage von den anwesenden Fremden gehört sein mag, ist wohl erklärlich, doch wurde sie nicht in überlauter Zone gestellt; wenigstens haben die in der Gaststube anwesenden Gäste nichts davon hören können. Ich brachte ihm sein bestelltes Bier und wollte mich mit ihm in Verbindung setzen, weil ich noch Speisen von ihm zu verlangen habe. In demselben Augenblick ging jedoch der Mann schon zur Thür hinaus, weshalb, das weiß ich nicht. Soviel aber weiß ich, daß der Mann nicht hinausgeschoben ist; das weise ich entschieden zurück. Auch kein Streikender hat sich daran betheiliget. Es waren im Ganzen etwa 20 Gäste ohne Fremde anwesend, darunter 6 Streikende, und von diesen sechs spielten drei Karten. Die Streikenden kümmerten sich überhaupt nicht um das, was vorging. Sie wissen nur zu genau, daß sie Gefahr laufen, mit dem Gericht Bekanntschaft zu machen, wenn sie Streikbrecher anrühren. Fühlte sich aber der „ahnungslose“ Klemptner vor sonst irgend Jemand in der Fremdenstube belästigt, so hätte er sich nur an mich zu wenden brauchen, und ich hätte für Abhülfe gesorgt. Was sich draußen auf dem Hausflur noch abgespielt hat, entzieht sich meiner Kenntniß, auch weiß ich nicht, ob der zugereiste Tischler, der übrigens trunken war, den betr. Klemptner thätlich angegriffen hat. Meine Person ist an dem ganzen Vorfall unschuldig, ebenso die anwesenden Streikenden. Es ist gradezu schmutzig und gemein, mir die Schuld aufzubürden. Ich werde mich hüten, mich mit der Streikbrechergesellschaft abzugeben oder mit Redensarten zu belästigen. Ich könnte sonst gewärtig sein, daß ein solcher Mann einen Revolver bei sich führt und mich womöglich über den Haufen schießt. Was man damit bezweckt, besonders zu betonen, daß ich in meinem Lokal das Streikbureau befindet, ist mir einigermaßen unerfindlich. An irgend einer Stelle müssen die Streikenden doch sein, und ich kann mich bis jetzt über ihre Aufführung nicht beklagen, sie betragen sich höchst anständig, anständiger wie vielleicht mancher anderer. Ich bin Geschäftsmann wie jeder andere, und möchte darum die „E. Z.“ und die „L. A.“ ersuchen, meine Person aus dem Spiel zu lassen. Ich trage durchaus kein Verlangen, mich mit den jetzigen bei Thiel arbeitenden Leuten herumzubalgen.

Friß Leefe.

Briefkasten.

Zwei streitende Arbeiter. Ein derartig viestellige Zahl spricht man nicht im Ganzen aus, sondern theilt die Zahl von hinten in je 3 Ziffern ab und liest dann jedes Mal drei Ziffern.

Quittung.

Für die ausständigen Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma Thiel u. Söhne, hier, sind bei der Expedition des Volksboten eingegangen:
 Vom Quartett-Berein Luba 11,65 Mk.
 Weitere Gelder nimmt gern entgegen
 Die Expedition.
 Große Allee 35/37.

Angelommene und abgegangene Gäste in Travemünde.

Angelommen:
 Montag, den 14. Dezember.
 Nachmittags
 1,10 D. Gustaf Waga, Svitherg, von Kalmar in 27 St.
 2,20 D. Anen, Holm, von Nytted in 6 St.
 4,30 D. Kallhund, Jensen, von Marstrand in 36 St.
 9,40 D. Linnea, Nyberg, von Helsingborg in 50 St.
 10,15 D. Elita, Jørgensen, von Smøgen in 49 St.
 Abgegangen:
 Dienstag, den 14. Dezember.
 Vormittags
 12,20 D. Vernen, Holm, nach Nytted.
 Wind und Wasserstand in Travemünde 8 Uhr B: D,
 frisch. — 6,65 m.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im „Lübeker Volksboten“ inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu beziehen.

Herzlichen Dank

für die viele Theilnahme und Kranzspenden sagen
L. Ramm und Angehörige.

Verloren am Sonntag Abend ein Portemonnaie mit ca. 20 Mark Inhalt in Dantwartzgrube, Holfenstrasse oder Fackelburger Allee. Der ehrliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen eine Belohnung Lederstrasse 3 abzugeben.

Verloren am Sonntag Abend von der Flora bis zur Carlstrasse ein Portemonnaie mit Inhalt, sowie ein Regenschirm. Abzugeben g. Belohnung Carlstr. 45.

Zugelassen ein Küken. Abzuholen gegen Estattung der Inserations- und Futterkosten Dornestr. 18 b.

Ich bringe hierdurch öffentlich zur Kenntniß, daß ich dem Deutschen Metallarbeiter-Verband nicht mehr angehöre, und ich den Gewerke: ein (Hirsch-Dunker) sehr hoch halte.

Wilh. Beuster.

Gesucht ein Hausknecht der besten kann.
 Gastwirth Timm, Schwartau.

2 große Lampen mit Blichbrenner passend für Schaufenster und Laden, sowie 2 fast neue Puppenwagen bill. z. verk. Fünshausen 14.

Große belgische Riesen-Kaninchen sind zu verkaufen Dornestr. 18 b.

Zwei Jungäuger zu verkaufen. Ziegelstr. 150.

Zu kaufen gesucht: 1 Kleiderjacket, 1 Kommode, 1 Tisch und eine Esqarberobe. Off. unter W K an die Exp. d. Bl.

Gesucht zum 1. April eine Wohnung von 3 Zimmern im Preise bis zu 200 Mk., von kinderlosen Leuten, am liebsten vor'm Hülsterthor. Off. unter B M an die Exp. d. Bl.

Gesucht eine Frau in einer Kuchenbude auf dem Weihnachtsmarkt. Verfertige 76.

120 Stück fertige einchl. federdicke Oberbett-Juletts in roth und blau gefärbt, jezt 5,50 Mk., sonst 6,75 Mk., mit Dainen gefüllt 15,50 Mk.; passendes Weihnachts-Geschenk, empfehle!

Carl Karstadt, 20 Postenstraße 20.

Gesucht a. 1. Jan. eine Wohnung i. Preise von 200—220 Mk. in der Nähe der Schwartauer-Allee. Schriftl. Ang. u. S R bitte zu senden a. d. Exp. d. Bl.

Dauerhafte Arbeiter-Bekleidung in engl. Leder, Man hester, blau Pilot, Zwirn- und Budsling-Hosen, Joppen und Westen, blaue Maschinen-Anzüge, Hemden und Blousen in sehr großer Auswahl zu billigen Preisen.

Louis Levy, Klinaenberg 5. See-Marlesgrube.

Pa. französische Cierkartoffeln, Pa. Magnum bonum

empfehle billigst. W. Scharfenberg, Schmiedestraße 16.

Eine große Partie nur neuer Muster in Tapeten u. Borden, 10 Plau bei H. E. Koch, Marlesgrube 45.

Gelegenheitskauf!
50000 Stück Cigarren Nr. 50
 Sumatra Brasil, 100 Stk. 4,20 Mk.,
 10 Stück 45 Pfg., empfiehlt
Friedrich Nagel, Markt.
 Unterzeichneter empfiehlt sich für Reparaturen
 und Reparaturen in Gold- und Silber-
 waaren angelegentlichst.

Hochachtungsvoll
Alfred Braun, Goldschmied,
 Petri-Kirchhof 3.
 NB. Trauringe werden nach Maß in kurzer
 Zeit angefertigt.

Empfehle zum Weihnachtsfeste
 mein bekanntes reichhaltiges Lager
 von allen Sorten
 braunen und weißen Kuchen,
 braunen u. weißen Pfefferküchen,
 Pfastersteinen etc.
E. Scheel,
 J. H. Heidenreich Nachf.,
 Kleine Altestraße 1.
 Niederlage bei:
 H. Wittmack, Klingenberg.
 Gust. Magaard, Gügstraße.
 Uhlich, Johannisstraße.
 C. Beth, Cronsförder Allee.
 H. Goldenbaum, Geninerstraße.
 Hans Fock, Fadenburger Allee 10.

Frische Hofbutter, Pfd. 105 Pf.
frische Bauernbutter, Pfd. 95 Pf.
frisch. Zwiebelschmalz, Pfd. 50 Pf.
bestes weißes Schmalz, Pfd. 40 Pf.
feinste Süßrahm-Margarine,
Pfd. 60 Pf.
Prima Holsteinschen Speck,
 fetten u. durchwachsenen, Pfd. 65 Pf.
 ger. Würst in 5 verschied. Sorten,
 Pfd. von 90—130 Pf.
Corned-Beef im Aufschnitt,
 Pfd. 70 Pf.
 sowie do. in 1- und 2-Pfund-Dosen
 ferner: Käse in 25 verschied. Sorten
 echten Limbg. Käse, ca. 3/4 Pfund
 schwer, Stück 40 Pf.
 — Garzkäse stets abgelagert —
Alles in bester Qualität
 empfiehlt **Ludwig Rump**
 Huxstraße 52.

Raffendes Weihnachtsgeschenk:
 Nur gute Waare unter 3jähr. Garantie.

 Silberne Herren- und
 Damen - Remontoir.
 Uhren 12—18 Mk.
 Goldene Damen-Uhren
 15—35 Mk.
 Regulatoren m. Schlag-
 werk 8—20 Mk.
 Stand- und Wleder-
 Uhren 3—5 Mk.
 Knabenuhren 5—9 Mk.
 Versandt nach außer-
 halb franco gegen
 Nachnahme.

Kunstauch gerne gefattet.
 Reparaturen unter einjähr. Garantie.
 Federn 1,50 Mk. Gläser 50 Pfg.
Johannes Probst
 Hinter der Burg 5—7
 bei der Großen Burgstraße.

Hochfeine
 weiße Damast-Bettbezüge
 in Prachtmanieren empfiehlt das Stück zu
 Mk. 5,50 fertig genäht.
Carl Karstadt,
 20 Hofstraße 20

Lau'schen Kuchensyrup
Prima Weizenmehl
Caroline Saueracker
 Glockengießerstraße 16.

Täglich:
 Frische Grüt- und Brodwurst,
 Kopfleisch, Kohlwurst, 70 Pfg.,
 Schwartenmagen, Pfd. 60 Pf.
Georg Schmidt,
 obere Fleischhauerstraße 11.

Lau'schen Kuchensyrup
 sowie sämtliche Gewürze zum Kuchenbacken.
 Augustenstr. 11. **Wilh. Koop.**

Weihnachts-Ausstellung
 in reicher Auswahl bei **Ernst Henk.**

Practische
Weihnachts-Geschenke.
 Hanskleider von Mk. 1,50 bis Mk. 6,00
 Cheviotkleider, ganzes Kleid Mk. 4,80
 Hausstandshürzen mit Äpfeln v. 90 Pf., Theeshürzen 10 Pf.
 Unterhemde für Damen 50 Pf., für Herren von 60 Pf. an.
 Unterröcke von Mk. 1,00, Corsetts von 80 Pf.
 und vieles mehr
 empfiehlt in reichhaltigster Auswahl
L. Duve, Gr. Burgstraße 32.

Zur gef. Beachtung!
Als Weihnachts-Geschenke
 empfehlen wir:
 Für Kinder:
 Bilderbücher in allen Preislagen von 15 Pfg. an.
 Märchenbücher und Jugendschriften von 50 Pfg. an.
 Für die erwachsene Jugend:
 Die Pflanzenwelt von Bommeli, gebunden.
 Die Thierwelt von Bommeli, gebunden.
 Geschichte der Erde von Bommeli.
 Für Erwachsene:
 Internationale Bibliothek, vollständig gebunden.
 Der deutsche Bauernkrieg von Dr. W. Zimmermann.
 Die französische Revolution von W. Bloz.
 Die deutsche Revolution von W. Bloz.
 Geschichte der Pariser Kommune von Dillagaray.
 Die Frau und der Sozialismus von A. Bebel.
 Der Hochverraths-Prozess.
 Lassalle's Reden und Schriften, vollständig in 3 Bänden.
 Deutsche Arbeiter-Lieder und Gedichte von Hasenclever,
 Frohme, Jakob, Andorf etc.
 Große Auswahl in Roman - Literatur, Novellen,
 Klassikern etc.
 Reichhaltige Broschüren-Literatur, Kochbücher etc.
Friedr. Meyer & Co.
 Buchdruckerei und Buchhandlung
 Verlag des „Lübecker Volksboten“.
 Johannisstraße 50.

Ihre nur aus bestem Hopfen und Malz ge-
 brauten Biere, Lager-, Tafel- und Münchener
 (nach Münchener Art gebraut), empfiehlt die
Adler-Brauerei.
 Sub.: G. Teichgräber.

Detail-Verkauf
 von
 emaillirten
Kochgeschirren
 zu enorm billigen Preisen.
Frankenthal & Co.
 Groß- und Export
 emaillirter Kochgeschirre,
15 Markt 15.

Die Schweineschlachtere
 von
W. Strohheldt
 73 Glockengießerstraße 73
 empfiehlt:
 Frische Flahmen, Pfd. 50 Pf.
 Schweinefleisch . . . Pfd. 50 Pf.
 Karbonade . . . Pfd. 60 Pf.
 Hammelfleisch . . . Pfd. 50 Pf.
 Quenfleisch . . . Pfd. 50 Pf.
 Prima Schmalz . . . Pfd. 60 Pf.
 Braten-Schmalz . . . Pfd. 30 Pf.
 Kopf und Bein . . . Pfd. 25 Pf.
 Geräucherten Speck Pfd. 55 Pf.
 Geräuchte Mettwurst Pfd. 60 Pf.
 Geräuch. Mettwurst Pfd. 70 Pf.

Photographie!
 Aufträge für das
Weihnachtsfest
 werden bis zum 20. Dezember incl. entgegen-
 genommen.
 Beste sauberste Ausführung.
 Bekannt billige Preise.
Photograph. Atelier „Nanon“
 Klingberg S/D.

Prima Salzgurken,
 Stück 5, 8 und 10 Pf.
Senfgurken, Pfund 30 Pf.
 Sauerkohl, Pfund 10 Pf.
 Marinirte Heringe, 2 Stück 15 Pf.
 Rollmops, 2 Stück 15 Pf.
 Christiania - Anchovis, Pfd. 40 Pf.
 Appetit-Süß, per Dose 40 Pf.
 Gemüse-Conserven billigst
 Apfelwein per Fl. 40 Pf. } ohne
 Kirschsaff per Fl. 50 Pf. } Glas
 empfiehlt **Ludwig Rump**
 Huxstraße 52.

Achtung! Maurer!
Mitglieder-Versammlung
 am Mittwoch den 16. Dezember:
 Abends präc. 8 1/2 Uhr,
 im Vereinslokal, Hundestr. 10.
 Tages-Ordnung:
 1. Berichterstattung der Lohnkommission
 von den am 11. ds. Ms. mit den
 Meistern stattgefundenen Verhand-
 lungen.
 2. Statutenberathung zum Verbandstag.
 3. Kartellbericht.
 4. Regelung der Colportage des „Grundstein“
 5. Die Lokalfrage.
 6. Fragelasten und Verschiedenes.
 NB. Der Wichtigkeit sowohl wie Reichhaltigkeit
 der Tagesordnung ist jedes Mitglied verpflichtet,
 zu dieser Versammlung zu erscheinen. Dieselbe
 wird präc. 8 1/2 Uhr eröffnet.
 Die Ortsverwaltung.

Deutscher
Metallarbeiterverband
 Mittwoch den 16. Dezember,
 Abends 8 1/2 Uhr,
Mitglieder-Versammlung
 bei F. Lecke, Lederstr. 3.
 Tages-Ordnung:
 1. Wahl der Ortsverwaltung und Vertrauens-
 2. Kartellbericht. [männer.
 3. Wählerkontrolle.
 Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung ist
 es notwendig, daß sämtliche Kollegen anwesend
 sind.
 Die Ortsverwaltung.

Ausspielen
 von fetten Gänsen, Karpfen etc.
 am Sonntag den 20. Dezember 1896
 im Lokale Fackenburg Allee 57
 Anfang 11 Uhr. Einlaß 50 Pf.
 Hierzu ladet ergebenst ein **J. Roks.**

Wilhelm - Theater
 in Lübeck.
 Am 1. Weihnachts-Feiertage, den 25.
 und folgende Tage bis incl. 30. Dezember
 findet von dem gesammten Künstler- und
 Specialitäten - Ensemble des tätigen
 Etablissements aus Hamburg große Vor-
 stellung statt; gleichzeitig weisen wir auf
 die Inserate der Hamburger Zeitungen
 (welche hiermit beifolgen) hin. Am 2.,
 sowie am 3. Feiertag finden täglich zwei
 Vorstellungen statt, Nachmittags 4 Uhr
 und Abends 8 Uhr, wozu ergebenst ein-
 ladet.

Frau Wwo. Tütge.
 Artistischer Director: Metzetti.

Stadttheater in Lübeck.
 Mittwoch den 16. Dezember:
 50. Abonnements-Vorstellung. 2. Abth.: Gell.
 Anfang 7 Uhr. Schauspielpreise.
 Zum 1. Male.

Rothkäppchen.
 Märchenstück mit Gesang und Tanz in 5 Bildern
 nebst einem Vorspiel. Im Reiche der Feen
 von Oscar Will.
 Freitag den 18. Dezember:
 Außer Abonnement. (Kein Freitag-Abonnement).
 Sings gütlich.
 Anfang 7 1/2 Uhr. Opernpreise.
Zweiter Gesellschafts-Abend!
 Zum 1. Male.
Der Evangelimann.

zur Landarbeiterfrage.

Aus Neu-Bormork bei Dasso wird uns geschrieben: Der Tagelöhner Joachim Lueders zu Klein-Boigtshagen bei Dasso steht 22 Jahre daselbst bei dem Gutspächter und Pensionär Herrn Evers als Vorarbeiter in kontraktlichem Verhältnis. Er litt seit mehreren Jahren an einem unheilbaren Weinschaden, welches Leiden dem sonst unermüdeten Arbeiter häufig recht heftige Schmerzen bereitete. Diesen Herbst nun verschlimmerte sich das genannte Leiden dergestalt, daß Lueders sich genöthigt sah, die schwere Arbeit des Dreschens und Strohtragens bei der Dreschmaschine einzustellen. Uebrigens ist er auch schon ein Mann nahe den Sechzigern, so daß ihm eine solche Arbeit überhaupt schon zu schwer fallen dürfte. Lueders hat nun Herrn Evers um leichtere Arbeit, was ihm aber vom Gutspächter E. nicht bewilligt wurde.

Da sich L. zum Dreschen unfähig fühlte, ihm leichtere Arbeit aber nicht angewiesen wurde, so blieb ihm nichts weiter übrig, als zu Hause zu bleiben. Aber dies war in den Augen des Herrn E. ein schweres Vergehen, denn selbstverständlich gehört es zu den Eigenschaften eines mit der gepriesenen Erbsenheit und anderen patriarchalischen Tugenden gesegneten Gutsherrn, daß er und nicht ein Arbeiter darüber zu entscheiden versteht, ob eine bestimmte Arbeit für einen Arbeiter zu schwer sei oder nicht. Gutspächter E. beantragte demgemäß beim Großherzoglichen Amte Grevesmühlen auf Grund der Verordnung vom 3. August 1892, Lueders polizeilich zur Erfüllung seiner Dienstpflicht anzuhalten. Das Amt schickte dem L. auch alsbald ein Schreiben, worin ihm mitgeteilt wurde, er habe 3 Mk. Strafe zu zahlen eventl. 2 Tage Haft abzuhängen, wenn er nicht sofort die ihm gezeigte Arbeit verrichte. Inwiefern er sich Einspruch auf gerichtliche Entscheidung. Inzwischen aber stellte sich der Landreiter bei ihm ein und heischte die 3 Mark. Die armen Leute gaben in ihrer Angst und Unkenntnis mit den Befehlen das Geld hin, da der Landreiter mit Pfändung drohte. Einige Tage darauf traf ein Beschluß vom Amtsgericht Grevesmühlen ein, dahin lautend, daß auf den von Lueders erhobenen Einspruch nicht vom Gericht eingegangen werden können; denn es liege gar keine Strafverfügung vor, sondern nur eine polizeiliche Strafandrohung, also sei auch eine gerichtliche Entscheidung gar nicht zulässig. Am 24. kam aber eine richtige Strafverfügung vom Großherzogl. Amte, und zwar auf die Summe von nicht weniger als 7,60 Mk. Gewiß ein schweres Stück Geld für arme Tagelöhner Leute, deren Tagelohn außer Naturalien in dem erbärmlich geringen Betrag von 70 Pf. besteht und die zur Zeit gar nichts verdienen.

L. beantragte nun, da es ihm inzwischen gerate, so ohne weiteres jene drei Mark dem Landreiter gegeben zu haben und er sich sagte, niemals hat die Polizei das Recht, Strafgeelder zu erzwingen, gegen deren Rechtmäßigkeit Einspruch erhoben ist, das Amt solle ihm jene drei Mark zurückerstatten. Er erhielt hierauf eine Zu-

schrift, die auf die mecklenburgische Polizeipraxis ein sehr bezeichnendes Licht wirft. Der Bescheid lautet:

Ihrem Antrage vom 20./21. ds. Mts. auf Rück-erstattung der von Ihnen gezahlten Geldstrafe von 3 Mk. kann keine Folge gegeben werden. Nach Anzeige Ihres Dienstherrn hatten Sie am 2. d. Mts. ohne Rechtsgrund demselben die Arbeit verweigert, und hatte Ihr Dienstherr beantragt, Sie polizeilich zur Erfüllung Ihrer Dienstpflicht anzuhalten, einen Antrag auf Bestrafung auf Grund des § 3 der Verordnung vom 3. August 1892, betreffend Bestrafung der Dienstvergehen, aber nicht gestellt. Das Amt hat demgemäß unterm 4. d. Mts. in Gemäßheit des § 5 der genannten Verordnung den beantragten polizeilichen Zwang durch Androhung einer Geldstrafe von 3 Mk. eventl. 2-tägigen Haftstrafe ausgeübt, und nachdem Sie der unterm 4. d. Mts. getroffenen Androhung nicht nachgegeben, die angedrohte Geldstrafe vollstrecken lassen. Grevesmühlen, den 21. November 1896. Großherzogliches Amt. Kundt.

Gegen den nachträglich am 24. ausgestellten Strafbefehl des Amtes hat Lueders gerichtlichen Einspruch erhoben beim Großherzoglichen Amtsgericht Grevesmühlen; wir werden sehen, mit welchem Erfolg.

Mitgeteilt mag noch werden, daß der Schwiegersohn des Lueders, der in Dasso wohnt, aber auch zu Kl. Boigtshagen bei Herrn Evers arbeitete, vorige Woche, den 21. November, entlassen wurde, weil er für seinen Schwiegervater kein Stroh tragen wollte, eben aus dem Grunde nicht, weil der alte Schwiegervater mit ihm theilen sollte und sie dann schließlich alle beide zu kurz gekommen wären; der Alte sollte nämlich nach dem Willen des Herrn Evers als „Frau“ zu Hof gehen und mit dreieien helfen, um dann aber auch von seinem Drescher-Korn den Schwiegersohn Krentz zu lohnen; also sollten sie beide von einem Butterbrod essen, wovon sie nicht hätte satt werden können. Allerdings ist nicht zu erkennen, daß durch solche Arbeits- und Verdiensthaltung dem Herrn Evers, der gewiß dem nothleidenden Bunde der Agrarier angehört, ein angenehmer Vortheil zugewendet wäre!

Weiter sei noch mitgeteilt, daß die Frau des Lueders an einem Frauenleiden eine Operation durchgemacht hat und somit nach ärztlichem Gutachten dauernd arbeitsunfähig ist. Sie hat sich bemüht, Invalidenrente zu erhalten und deshalb alle Nachweispapiere an die Berufsgenossenschaft eingekandt. Am 26. November erhielt sie jedoch den Bescheid: daß ihr Anspruch auf Invalidenrente nicht anerkannt worden sei, da die Berufsgenossenschaft die Heberzeugung nicht gewonnen hätte, daß die Frau dauernd erwerbsunfähig sei, auch läge nicht vor, daß sie bereits länger als ein Jahr ununterbrochen erwerbsunfähig gewesen sei. Es ist wohl nicht zweifelhaft, daß die Berufsgenossenschaft ihre gesundheitlich: Meinung über Frau L. sich vornehmlich gebildet hat auf Grund eines von Herrn Evers eingekandten Gutachtens. Hat doch auch Herr Evers hier geäußert, daß es sehr viel von ihm abhängen dürfte, eine wie hohe Rente Frau L. erhalten werde!

Aus diesen Vorgängen zeigt sich wieder, mit welchem Dank die Arbeiter, wenn sie alt und müde geworden und

ihre letzten Arbeitskräfte im Dienste und langjährigem Nutzen des Gutsherrn aufgebraucht haben, behandelt werden! Wie ein abgenutztes und unbrauchbar gewordenenes Gerath werden sie beiseite geschoben; für den Arbeitgeber existirt keine gesetzliche Verpflichtung, den Arbeitern einen sorgenfreien Lebensabend zu bereiten.

Aber nicht nur auf das Loos alter ländlicher Arbeiter wirft vorstehender Bericht ein helles Streiflicht; er zeigt auch daneben, in welcher unwürdigen Abhängigkeit von der Polizei der ländliche Arbeiter in Mecklenburg gehalten wird. Das Schreiben groß. Amtes zeigt es klipp und klar, daß der Tagelöhner auf einem mecklenburgischen Rittergute oder auf einem Domainen-Pacht-hofe direct unter Polizeiaufsicht steht. Hat er sich nach der Ansicht seines Herrn eines Dienstvergehens schuldig gemacht, so „kann“ die Polizeibehörde ihn nicht nur durch Androhung mit Strafen zur Verrichtung seiner Dienstpflicht „anhalten“, sondern die Polizeibehörde kann sogar diese Strafe sofort vollstrecken, ohne daß dagegen eine gerichtliche Entscheidung zulässig wäre.

Diese Bestimmung des § 5 der Verordnung vom 3. August 1892 steht im grellsten Widerspruch mit dem Grundsatze eines jeden geordneten Rechtsverfahrens, wonach Verwaltungsbehörden und gerichtliche Behörden streng von einander zu scheiden sind. In allen übrigen Lebensverhältnissen hat die Polizei zwar das Recht, Jemandem wegen vermuthlicher Uebertretungen irgend welcher Verordnungen einen Strafbefehl zuzuschicken; aber niemals hat sie das Recht, diese Strafe zu vollstrecken, das Geld einzukassiren, wenn der Betreffende die Rechtmäßigkeit der Strafe anzweifelt und gerichtliche Entscheidung beantragt. Aber was für alle anderen Menschen selbstverständlich ist und längst gesetzliche Gültigkeit besitzt, das existirt für den ländlichen Arbeiter noch lange nicht. Er beugt der Amts- oder Guts-Polizei gegenüber nicht jenes Recht, was jedem andern Staatsbürger zufließt. Ihm gegenüber kann auf Grund jenes § 5 der Verordnung vom 3. August 1892 die Polizei eine Strafe verhängen wegen eines vermeintlichen Dienstvergehens und kann diese Strafe auch sofort vollstrecken. Dadurch ist dem ländlichen Arbeiter jede Möglichkeit genommen, vor einem Gerichtshofe die Angelegenheit zur Entscheidung zu bringen und untersuchen zu lassen, ob er sich überhaupt eines Vergehens schuldig gemacht hat.

Diese mecklenburgische Verordnung vom 3. August 1892 betreffend Bestrafung von Dienstvergehen stellt sich würdig an die Seite der mecklenburgischen Gesindeordnung. Sie läßt jeden ländlichen Arbeiter denklich erkennen, von welcher Art die von unseren konservativen Reichstagsabgeordneten im Reichstag kürzlich so hoch gepriesene mecklenburgische „Erbsenheit“ ist, die nach Ansicht der Konservativen jedem mecklenburgischen Gesetz jeder mecklenburgischen Verordnung ihren eigenartigen Stempel aufdrückt. Diese „Erbsenheit“ bei Nichts befehen, ist nichts weiter, als daß die mecklenburgischen Junker es ausgezeichnet verstehen, auf ihrem Landtag solche Gesetze zu Stande zu bringen, die für die „Herren“ sehr nützlich und vortheilhaft, für die „Arbeiter“ aber das direkte Gegentheil sind.

Die Tüpe.

Erzählung von Emil Rosenow.

(40. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Jetzt begannen für sie wieder die schlimmen Tage der Arbeitslosigkeit, an denen sie jeder Morgen mit der Hoffnung Arbeit zu finden, ausging und Abends hungrig, müde und müthlos wieder heimkehrte. Und diesmal dauerte die Zeit der Arbeitslosigkeit sehr lange, es schien, als solle sie gar keine Beschäftigung mehr finden. In den Fabriken ging allgemein die Arbeit schlecht, und wenn Clara Morgens an ein Fabrikthor trat, um wegen Arbeit Nachfragen zu halten, so standen schon viele Arbeiterinnen da, die gleich ihr müthlos wieder abzogen.

Als die Noth am höchsten gestiegen war und die Logisgeberin ihr drohte, sie vor die Thür zu setzen, fand Clara wieder ein anderes Unterkommen.

Sie hatte sich auf ein Inserat gemeldet, in welchem ein Dienstmädchen gesucht wurde. Die Suchende war eine alte Dame, die in guten Verhältnissen lebte. Clara gefiel ihr, sie sollte die Stelle gleich antreten, aber sie hatte keine Beugnisse. Sie machte sich jedoch eine Ausrede und da erhielt sie den Dienst.

So glücklich wie sie war, als sie nun bei der Logisgeberin ihre Sachen holen konnte! Nun war sie ja auf lange Zeit versorgt, sie hatte wieder ein Dach über dem Kopfe, hatte satt zu essen und brauchte sich nicht mehr auf den Straßen herumzudrücken.

Die alte Dame, der sie nun die Wirthschaft besorgte, eine Beamtenwitwe, Frau Traeger, war sehr nett gegen sie und Clara fühlte sich wohl in der stillen Wohnung, die nur einmal in der Woche diese oder jene Freundin der Dame betrat. Jetzt schien sie endlich ein stilles Stückchen Erde gefunden zu haben, eine Zuflucht, wo sie sicher war gegen die Verfolgungen und gegen die üble

Nachrede und in der Furcht, dieses Fleckchen durch einen unglücklichen Zufall wieder zu verlieren, hielt sie sich fern von Allen, die sie und die Geschichte ihrer Kindheit kannten. Selbst Wilhelm Rauchhaupt, den Freund, den sie wieder hatte aufsuchen wollen, ließ sie ohne Kenntniß ihres Aufenthaltes. Sie bedurfte ja nun seiner Hilfe nicht mehr und so war sie auch sicher, daß Frau Traeger nichts von dem Tod des kleinen Frischchen oder ihrer Dienstzeit im Hause des Schuldirektors erfuhr.

Mehrere Monate gingen dahin und nichts erinnerte Clara mehr an das Vergangene. Da erhielt sie eines Tages einen Brief zur Besorgung. Er war an ein „Fräulein Härtel“ adressirt und sie erinnerte sich nicht, diese Dame jemals gesehen zu haben.

Sie mußte einen ziemlich weiten Weg zurücklegen, als sie das auf der Adresse bezeichnete Haus erreicht hatte und in der zweiten Etage nach Fräulein Härtel frug, kam eine alte Person heraus, die den Brief in Empfang nahm.

Fräulein Härtel war früher einmal im Vorstand des Wohlthätigkeitsvereins gewesen, sie hatte im Hause Dr. Lauffs verkehrt und als sie nun Clara Geride erblickte, sann sie nach, wo sie dieses Gesicht doch schon früher gesehen habe.

Endlich hatte sie es. „Wichtig, ja — Sagen Sie mal, sind Sie nicht früher einmal bei Frau Dr. Lauffs bedienstet gewesen — oder irre ich mich?“

Clara war todtenbleich geworden und mußte sich vor Schreck an dem Treppengeländer festhalten.

„Ich — ich — nein, da irren Sie, mein gnädiges Fräulein.“

„So, wie heißen Sie denn?“

„Clara Geride, ach — nein —“

„Na, dann sind Sie doch die, welche bei Frau Dr. Lauffs war!“

Fräulein Hertel kam die Sache ganz merkwürdig vor. Das Mädchen wurde abwechselnd roth und blaß, es wollte seinen Namen verschweigen und als sie sich gerade erkundigen wollte, warum es nun bei ihrer Freundin, Frau Traeger, sei, wandte es sich um und stürzte förmlich in wilder Hast die Treppe hinab.

Solch eine unverschämte Person! Ganz entrüstet ging Fräulein Hertel in ihre Wohnung und beschloß, die Sache zu untersuchen. Es strakte gewiß etwas dahinter.

Clara lief über die Straße als fürchte sie, das alte Fräulein könne hinter ihr herkommen und sie gleich festhalten und zur Rede stellen. Manchmal wusch sie mit der Schürze die Thränen ab, die ihr auf die Wangen tröpften und preßte die Hand auf das pochende Herz. Sie mußte nun kam wieder die Entdeckung, vor welcher sie sich so lange gefürchtet hatte, sie mußte wieder auf die Straße hinaus und alles Bitten und Flehen half ihr nichts.

Sollte es denn nie ein Ende nehmen!

Fräulein Hertel hielt es nicht länger in ihrer Wohnung aus, sie mußte sich Gewißheit verschaffen über die Persönlichkeit des Mädchens und so begab sie sich zu Frau Dr. Lauffs, um sich zu erkundigen.

Frau Maria war zu Hause. Sie hatte das kleine Fräulein Hertel lange nicht mehr gesehen, die klatsch-süchtige Person war ihr in der Seele zuwider und sie nahm sie auch jetzt sehr kühl auf. Dafür aber schien die Besucherin kein Verständniß zu besitzen, sondern kam mit gemächlicher Breite auf den eigentlichen Zweck ihrer Herkunft zu sprechen.

„Ja, was ich sagen wollte, meine Liebe. Da ist mir eine eigenthümliche Geschichte passiert, sehr eigenthümlich — Sie hatten doch einmal aus Barmherzigkeit ein Mädchen in's Haus genommen — es ist wohl schon sehr lange her — ein Mädchen, welches seinen Bruder ergründet hatte und deshalb mehrere Jahre im Gefängniß gewesen war.“

Soziales und Arbeiter-Leben.

Mainz. Ein interessanter Prozeß beschäftigte die Strafkammer des Landgerichts. Die Inhaber der Schuhfabrik von Eichbaum u. Co., die Herren Alexander und Samuel Eichbaum, werden beschuldigt, ihren Arbeiterinnen fünf Jahr die Fournituren (Seide, Baumwollen- und Leinwand sowie Nadeln) zu höheren Preisen als der Selbstkostenpreis an den Löhnen in Abzug gebracht zu haben, obwohl dies bei der Beendigung des Streiks von 1890 zwischen den Fabrikanten und den Arbeitern vereinbart worden war. Weiter sind sie beschuldigt, ihren Arbeiterinnen Jahre lang ein Maschinenlohn von 85 Pf. pro Woche abgezogen zu haben, obgleich die Maschinen Eigentum der Fabrikanten blieben. Die Klage wurde auf Antrag des Fabrikinspektors für Rheinbessen, Herrn Bänisch, erhoben. Der als Sachverständige geladene Handelslehrer Freyer schätzte das über den Selbstkostenpreis erhobene Fourniturgeld auf 675 Mark jährlich. Der Staatsanwalt beantragte für jeden Angeklagten 300 Mark Geldbuße. Das Urtheil wird in acht Tagen verkündet.

Achtung, Farmer und Metallarbeiter! Infolge des Entgegenkommens der Firma ist der Streik der Kollegen in der Eisengießerei und Maschinenfabrik von Hugo Hartung in Mainz aufgehoben. Die gemischelten Kommissionsmitglieder, sowie sämtliche Arbeiter werden wieder eingestellt; für einige wenige Kollegen, welche angeblich nicht eingestellt werden können, hat die Firma die Verpflanzung übernommen, binnen 8 Tagen Arbeit zu schaffen.

Rozeard (sprich rotschar.) Ein Mann, dessen Name vor einem Drittel-Jahrhundert in Jedermanns Mund, seit zwanzig Jahrzehnten aber vollständig vergessen war, ist diese Tage in Paris in ärmlichen Verhältnissen gestorben; Auguste Rozeard, der Verfasser der „Gespräche des Labienus“ (Propos des Labienus). Als Napoleon der Kleine seinen Staatsstreich glücklich durchgeführt hatte, verfiel er darauf, auch Kaiser im Reich der Wissenschaft zu werden. Er „schrieb“ das Leben des Julius Cäsar, ferner großen Vorbilds. Er „schrieb“, das heißt er ließ schreiben; und unter den Gelehrten, an die man sich wandte, damit sie dem kaiserlichen Genies als Vorspann dienen sollten, befand sich auch Rozeard, ein durch gründliches Wissen ausgezeichnete Kenner des Alterthums — Lehrer an einer öffentlichen Schule. Dieses unwürdige und beleidigende Anerbieten erbitterte den republikanischen Gelehrten dermaßen, daß er seinen Zorn in einer kleinen Flugchrift niederlegte, die wie ein Lauffeuer durch Frankreich und die übrige Welt ging. Die Flugchrift hatte den Titel: Les propos de Labienus. Nach dem Beispiel Camille Desmoulins, des „Prokurators der Laterne“ zur Zeit der großen Revolution, verlegte Rozeard Frankreich in das alte Rom — Napoleon war Augustus und Labienus-Rozeard ein junger Römer, der als unehrlicher Republikaner dem neugeborenen Kaiser stolz gegenübertritt und in klaren Worten und klassischer Sprache die kaiserliche Wirthschaft zeichnet, kennzeichnet und brandmarkt. Diese Schrift, eine der heißesten und besten politischen Satiren, welche die Literatur kennt, war bald Gemeineigentum des französischen Volkes und hat den Sturz Napoleons wesentlich beschleunigt. Rozeard wurde verbannt. Der Zusammenbruch des Kaiserreichs öffnete Rozeard wieder den Weg in die Heimath, allein nach dem Fall der Kommune, in deren Rath er gewählt ward und für die er tapfer gekämpft hat, mußte er in die Verbannung zurückkehren, die erst Ende der 70-er Jahre, als die allgemeine Amnestie kam, aufhörte. In die Distanz ist Rozeard nicht mehr getreten. Außer den „Gesprächen des Labienus“ hat er nichts von allgemeinem Interesse geschrieben, überhaupt nichts, was irgend Ein-

brueck oder Aufsehen gemacht hätte. Er that als Politiker seine einfache Bürgerpflicht und lebte im Uebrigen in äußerster Zurückgezogenheit seiner Wissenschaft und seinem Lehrberufe. Im Jahre 1820 geboren, ist Rozeard 76 Jahre alt geworden. Bescheiden, fast scham, war er von unbeugsamem Charakter und allezeit bereit, seine Existenz seinen Prinzipien und der Pflicht zu opfern. Und seine Prinzipien waren die der Sozialdemokratie. Ehre dem Andenken des braven Vorkämpfers der bürgerlichen Freiheit, der Menschenrechte, der Sozialdemokratie!

Aus Nah und Fern.

Berlin. Eine verhängnißvolle Explosion, der vier Menschen zum Opfer gefallen sind, hat sich am Sonnabend Nachmittag in den Hause Spenerstraße 23 in Moabit ereignet. Dort unterhielt im dritten Stock des Duergebäudes der Chemiker Isaac ein Laboratorium, in dem am Nachmittag um 4 Uhr aus bisher unbekanntem Gründen eine Wasserstoffexplosion erfolgte. Die Erschütterung war so heftig, daß zahlreiche Fensterscheiben zersprangen. Außer Isaac selbst wurden ein Monteur von auswärt, ein Maschinist und ein Arbeiter getödtet. Polizei und Feuerwehr waren alsbald zur Stelle. Isaac war damit beschäftigt, Verbesserungen in der Gasbeleuchtung zu erfinden. Am Donnerstag Abend hatte der Eisenbahnminister Thielen die Arbeiten Isaacs besichtigt.

Berlin. Das neue Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs gelangte am Sonnabend vor der vierten Strafkammer des Landgerichts zum ersten Male zur Anwendung. Am 10. September traten die Schuhmacher zwecks Erreichung eines höheren Lohnsatzes in den Ausstand. Zu denjenigen Firmen, welche die Forderungen der Ausständigen ablehnten, gehörte auch die Firma Fürstenheim u. Co. Am 15. September veröffentlichte der „Vorwärts“ einen Bericht über eine Versammlung der Ausständigen. Es wurden darin die Ausführungen des Vorsitzenden wiedergegeben dahingehend, daß die Firma Fürstenheim u. Co. um so eher die berechtigten Forderungen der Arbeiter erfüllen könne, da der Nettoverdienst der Firma nach Abzug von 9202 Mk., welche der Inhaber für seine eigenen Bedürfnisse gebucht habe, noch 58796 Mk. während des letzten Jahres betragen habe. Wenn die letztgenannte Zahl auch irrtümlich dem Waarenkonto entnommen war, so stimmte die erstere ganz genau und konnte nur durch einen Vertrauensbruch den Büchern entnommen sein. Der bei Fürstenheim u. Co. angestellte Lehrling Fritz Kaiser gestand ein, daß er der Thäter gewesen sei; der Schuhmacher Wilhelm Pappe habe ihn dazu angestiftet. Kaiser gab sein Geständniß auf Verlangen schriftlich. Es wurde gegen ihn Anklage erhoben, weil er als Angestellter Geschäftsgeheimnisse, die ihm in seiner dienstlichen Eigenschaft zugänglich waren, verrathen, und gegen Pappe, weil er den Kaiser zu diesem Vergehen angestiftet hatte. Im Verhandlungstermine bestritten beide Angeklagten ihre Schuld. Kaiser widerrief sein Geständniß. Der Staatsanwalt hielt nur Kaiser für überführt, beantragt gegen ihn 14 Tage Gefängniß und gegen den Angeklagten Pappe die Freisprechung. Der Gerichtshof hielt beide Angeklagte für überführt und verurtheilte Kaiser zu einer Woche, Pappe zu zwei Wochen Gefängniß.

50 000 Mark tägliches Einkommen. Der Reichthum des kürzlich verstorbenen Fürsten von Fürstenberg wird auf 43 Millionen in Baar und 350 Millionen in Liegenschaften, also auf 400 Millionen geschätzt. So ist es nach der „göttlichen Weltordnung“ möglich, daß dieser kinderlose Fürst von Fürstenberg jährlich ungefähr 16 000 000 Mark aus Zinsen zu verzehren hatte, wäh-

rend 16 000 000 Menschen sich nicht jeden Tag satt essen können. Der durchschnittliche Tageslohn des Fürstenbergers belief sich auf 50 000 Mark. Dafür müßten 50 000 Fabrikarbeiterinnen täglich zwölf Stunden schaffen. Das nennt man Ordnung, und noch dazu „göttliche“!

Das Mißgeschick des Herrn Julien. Aus Paris wird berichtet: Dem Polizeikommissar der Rue d'Aboukir wurde ein elegant gekleideter Herr vorgeführt, der auf Veranlassung einer Dame auf der Straße verhaftet worden war. Diese, die Gattin eines angesehenen Großkaufmanns der Rue du Sentier, gab folgende Erklärung ab: „Dieser Herr ist Banquier. Ich habe ihm voriges Jahr Titres zum Verkaufen übergeben, aber nicht einen Centimes erhalten. Ich strenge eine Klage gegen ihn an.“ — „Das ist denn doch zu toll“, erwiderte der Verklagte. „Madame ist ja meine Frau; sie muß wohl übergeschmappert sein, um eine derartige Geschichte zu erzählen.“ — „Nicht im Geringsten“, gab die Frau zurück. „Der Herr wohnt übrigens in der Rue Etienne Marcel, wo ich ihn verhaften ließ. Lassen Sie Erkundigungen einziehen, dann wird sich schon Alles aufklären.“ Die Hausmeisterin des von der Dame bezeichneten Hauses wurde herbeigeholt: „Weshalb sind Sie denn hier, Herr Julien?“ fragte sie beim Eintreten. Herr Julien machte ihr alle erdenklichen Zeichen, doch zu schweigen — aber vergebens. Die Hausmeisterin erzählte darauf, sie kenne den Herrn nur unter diesem Namen, wenn man Genaueres wissen wolle, so möge man sich an die ihrem Hause wohnende Chansonetten-Sängerin wenden, bei der „Herr Julien“ häufig zu Gast sei. Die Sängerin wurde gleichfalls vorgeladen und erklärte ohne Weiteres, der Herr sei ihr „bon ami.“ Nun rückte die Frau mit der Lösung des aufgegebenen Räthfels heraus: „Ich wollte jeden Skandal vermeiden und nahm zu der List meine Zuflucht, um das Geständniß zu erzielen, dessen ich für meinen Ehescheidungsprozeß bedarf. Herr Kommissar, wollen Sie das Geständniß zu Protokoll bringen!“ Interessant ist es auch, auf welche Weise die betrogene Gattin von den Seitensprüngen ihres Gemahls Wind erhalten hat. Dieser zog jeden Sonnabend in voller Ausrüstung auf die Jagd und kehrte am Montag mit reicher Beute beladen in das eheliche Haus zurück. Vor einiger Zeit stiftete aber eine Bekannte das ganze Unheil durch die Frage an: „War Dein Wildpret am Montag gut?“ — „Ja, aber warum?“ — „Weil ich Deinen Mann bei seinem Lieferanten getroffen habe.“ Setzt noch die Frau Lunte und ihr Spürsinn brachte sie bald auf die richtige Fährte, daß ihr Gatte weniger Sonntagsjäger, als vielmehr eifriger Schürzenjäger sei.

Verhaftete Mädchenhändler. Ein angeblicher Fabrikant M. aus Paris und ein angeblicher Kaufmann Konett aus Aachen haben in Dresden junge Frauenpersonen angeworben, beziehungsweise anzuwerben gesucht, um sie zu unerlaubten Zwecken nach auswärts zu befördern. Kurz vor Abreise des ersten Transports erfolgte die Festnahme der beiden Verdächtigen. Konett war im Besitze von 17 Legitimationspapieren.

Gerichtliche Zwangsversteigerungen:

im Gerichtshause, Zimmer 20,

Grundst.	Bestger.	Eins. Mt.	Termin.
Gr. Burgstraße 16	Spethmann	40 000	24. Dezbr.
Schlutup	Westphal	10 000	24. "
Engelsgrube 32/1	Schwabroth	800	24. "
Fadenb. Allee 30	Klempau	15 000	31. "
Schützenstraße 86a	Fischstädt	7 500	7. Januar

Frau Maria wechselte die Farbe. Jetzt war es glücklich einige Monate her, daß sie mit Clara jene verhängnißvolle Begegnung bei dem Spinnereibesitzer gehabt hatte. Die ganze Zeit hatte sie nichts mehr von Clara gehört und gesehen und sie nahm daher an, das Mädchen arbeite irgendwo und jene unerhörte Lüge könne ihr nicht mehr schaden. Nun sie aber plötzlich und unvorbereitet aus diesem Munde Claras Namen hörte, ahnte ihr, daß neues Unheil über das Mädchen kommen sollte.

„Ich weiß wirklich nicht, Fräulein“, erwiderte sie zögernd, ich habe, allerdings vor sehr langer Zeit, einmal ein Mädchen namens Clara Gerike —“

„Nichtig, sehen Sie wohl, daß ich recht hatte“, rief Fräulein Hertel triumphirend. „Sie ist es also und darum machte sie sich so rasch aus dem Staube.“

Und nun erzählte sie, wie Clara als Diensthote einer Freundin zu ihr gekommen sei und gleich vor Schreck davongelaufen wäre, als sie sie nach ihrem Namen gefragt habe.

„Das ist nun natürlich kein Wunder“, schloß sie. „Diese freche Person! Sie ahnt wahrscheinlich, daß ich meiner Freundin Mittheilung machen werde und —“

Maria sprang todtbleich auf und vor Verlegenheit und Angst halb lachend und weinend, legte sie sich endlich in's Mittel.

„Ich bitte Sie, Fräulein — es war vielleicht nicht recht von dem Mädchen, davonzulaufen, aber — bitte machen Sie doch Ihrer Freundin keine Mittheilung, es wäre Unrecht. — Das, was man da den Mord nennt, war doch nur ein kindischer, unüberlegter Streich.“

„So?“ machte Fräulein Hertel gedehnt, um ihre Verletzung und Verwunderung nicht zum Ausdruck zu bringen. „Da bin ich allerdings anderer Meinung. Die

ganze Stadt sprach ja seiner Zeit von der Mordgeschichte, und ihr Herr Gemahl hat doch im Wohlthätigkeitsverein das Mädchen als sehr verbrecherisch geschildert. Meine arme Freundin weiß davon gar nichts. Sie wird vor Schreck halb krank werden, wenn sie erfährt, daß sie eine Mörderin unter dem Dache hat, die vielleicht nächstens mit dem Messer —“

„Ich bitte Sie, hören Sie auf“, sagte Maria, deren Erregung immer größer wurde.

Sie hätte der klatschhüchtigen Besucherin am liebsten die Thür gewiesen, wenn sie dieselbe nicht von ihrem Vorhaben abhalten wollte.

„Mit dem Messer!“ sprach sie nach einer Weile, „welche Vorstellung Sie sich von Clara Gerike machen! Damals war Sie ein Kind, heute ist sie herangewachsen und weiß, was gut und böse ist. Sie ist gänzlich gebessert!“

„So, gebessert soll sie sich haben?“ unterbrach Fräulein Hertel, die durch Maria's Widerspruch nur gereizt wurde, sie eifrig. „Wie ist denn das, ich habe doch einmal irgendwo gehört, daß Sie das Mädchen fortjagen mußten, weil es gestohlen hatte.“

Frau Maria fiel auf ihren Sitz zurück, da war die Lüge wieder und grinsete sie an!

Sie rang nach Athem und es dauerte eine Weile, bis sie dumpf sagte:

„Es ist nicht wahr, glauben Sie es mir, es ist nicht erwiesen.“

Die alte Frau sah sie voller Staunen an.

„Berzählen Sie, aber nun weiß ich nicht, woran ich bin. — Haben Sie und Ihr Gemahl es nicht vor langer Zeit selbst irgendwo erzählt? Man sagt doch, man behauptet —“

Da öffnete sich die Thüre und Herr Dr. Lanffs tra grüßend ein.

Er war soeben nach Hanse gekommen und verneigte sich vor der ehemaligen Vorstandsdame. Maria war theils froh, theils erschreckt durch sein Erscheinen. Sie hatte sich vor der argwöhnischen und klatschhüchtigen Person soeben in die schwersten Widersprüche verwickelt, die sie zu einer weiteren Antwort unfähig machte.

Nun konnte ihr Mann helfen. Aber sie wußte auch, daß er krumphalsig die alte Lüge aufwählen würde, wenn es galt, sich und sein Haus von einem Verdacht zu befreien. Und wirklich!

Kauffmann hatte Fräulein Hertel die Sache erzählt, als er schon antwortete. Wie ruhig, wie rücksichtsvoll, wie glaubwürdig wußte er den Vorfall aufzuklären; nur einen Augenblick, ganz unmerklich, hatte er gezittert und war erbläht.

„Ja, verehrte Dame, die Sache verhält sich allerdings so. Clara Gerike hat als dreizehnjähriges Kind ihr Brüderchen ins Wasser geworfen. Sie wurde bestraft — drei Jahre — was soll ich die traurige Geschichte nochmals aufwählen. Ich nahm Clara später in unser Haus, sie enttäuschte uns jedoch — und als der Di. h. h. dazu kam — Sie wissen, das Armband —. Meine liebe Frau hat nur aus dem Grunde die Sache im Abrede gestellt, weil sie in lobenswerther, menschenfreundlicher Absicht das Mädchen heute nicht mehr schädigen möchte und das ist allerdings auch —“

Ah, das war ja wirklich rührend von Frau Kauffmann, aber es gab Pflichten. Sie mußte unbedingt Mittheilung davon machen.

(Fortsetzung folgt.)